

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., Leibe in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Das freie Spiel der Kräfte.

Aus dem Ideengehalt des Menschentums hat sich die Bourgeoisie einen guten Rest für den praktischen Gebrauch bewahrt. Aber nur zur einseitigen Argumentation und Anwendung gegen die Arbeiter. Das „freie Spiel der Kräfte“ negiert einerseits und preist andererseits als Ideal wirtschaftlicher Verhältnisse niemand mehr als der an der Ausbeutung der Arbeiter interessierte moderne Bourgeois.

Das Unternehmertum ist einig in dem Grundsatz, die Gleichberechtigung der Arbeiter abzulehnen. Es gibt zwischen den prononcierten Scharfmachern und den liberalisierenden Hansabndlern nur Unterschiede des Tempos und des Tones. Nur in der Nuancierung unterscheiden sie sich, in der Form des Kampfes gegen die Arbeiterinteressen, nicht in der Tendenz!

In einer kürzlich abgehaltenen Ausschusssitzung bekannte der Hansabund sich gar zu dem Grundsatz, daß freiwilliger Streik überhaupt kein Streikbruch sei, die Freiheit des freiwilligen Streikbruchs unbedingt geschützt werden müsse. Die Logik solchen Grundsatzes wäre, jede freiwillige Lumperei als schätzenswerte und schuhberechtigte Tugend auszurufen.

Die handgreifliche Zweipältigkeit in der Auffassung über das freie Spiel der Kräfte zeigt sich in der Stellungnahme zu der Frage des sogenannten Arbeitswilligenschutzes. Vorgetragen mit dem schönsten sittlichen Pathos, hört man in der Runde: Das Recht zu arbeiten, wo, wann und unter welchen Verhältnissen er will, muß jedem Arbeiter unbedingt gewahrt bleiben! Daher ist der Arbeitswilligenschutz eine der dringendsten und vornehmsten Aufgaben des Staates!

Der geringste Zweifel an der Wichtigkeit des Grundsatzes, daß das Recht auf Streikbruch ein geheiligtes, unantastbares Gut des „freien“ Arbeiters sein müsse, gilt schon als Beweis moralischer Verwahrlosung, als Ausfluß eines sittlichen Mantos. Merkwürdig aber: dieselben Moralhüter und Ordnungsfanatiker, die zu solchem Grundsatz sich bekennen, hegen eine grundsätzlich entgegengesetzte Auffassung, wenn es sich um den Kampf gegen Unternehmer handelt, die man als Schädlinge des eigenen Profits und Klasseninteresses betrachtet. Der Preisverberber in den eigenen Reihen gilt als minderwertig, als eine giftige Erscheinung, die man nach Möglichkeit ausmerzen muß. Und in den Maßnahmen gegen solche Elemente läßt man sich durch keine zarte Rücksicht, kein Mitleid, keinen Respekt vor dem Grundsatz des „freien Spiels der Kräfte“ beeinflussen. Den brutalsten Vernichtungskampf, den wildesten Terror erhebt hier das Profitinteresse zu einer herrlichen Tugend, während dieselbe Moral den leisesten Zwang von Arbeitern, gegen nichtsnutzige, aus häßlichen Motiven handelnde Streikbrecher und gelbe Lohnrücker ausgeübt, zum schlimmsten Staatsverbrechen stempelt.

Von einer Freiheit des einzelnen im Lager der Unternehmer kann wirklich keine Rede sein. Die Unternehmerorganisation greift mit diktatorischen Bestimmungen in die Verhältnisse ein, zwingt Mitglieder und Nichtmitglieder unter ihren Willen. Vielfach macht sie dem einzelnen Unternehmer Vorschriften über den Umfang seiner Produktion, diktiert dem Händler und Produzenten nicht nur die Einkaufs-, sondern auch die Verkaufspreise. Konventionen, Kartelle, Minge, Syndikate verteilen den Absatzmarkt, und geben bis ins kleinste gehende Anordnungen über die Verkaufsbedingungen. Das freie Spiel der Kräfte ist vollständig ausgeschaltet. Und wer sich nicht fügt, wird bestraft!

Hohe Geldstrafen, deren Zahlung durch Hinterlegung von Wechseln usw. vorweg gesichert ist, bedrohen den Unternehmer für den kleinsten Verstoß gegen die Syndikats- und Konventionsgesetze. Und mit noch viel stärkeren, schmerzhafteren Mitteln führen die Unternehmer den Kampf gegen Verursachern, deren Tun das Interesse der Gesamtheit widerspricht. Die Mißachtung der Verkaufsbedingungen oder anderer Verträge werden mit Materialentzug bestraft. Den nicht folgenden Unternehmer erklärt eine schwarze Liste, die allen Materiallieferanten zugeht, in Verzug. Entweder macht der Materialentzug ihn müde, oder er bleibt als wirtschaftliche Leiche auf dem Kampfplatz, auf dem sich nur Unternehmer gegenüberstehen.

Diese Behinderung der Freiheit des einzelnen läßt keine Stürme der Entrüstung über Terrorismus und Verübung gegen den Grundsatz des freien Spiels der Kräfte aus. Die Selbsthilfe der Unternehmer gegen „Streikbrecher“ und „Gelbe“ im eigenen Lager hat auch längst eine Sanktion durch die Rechtsprechung erfahren. Das ist ja bei ihr typisch: sie findet immer eine Orientierung, die den Ausbeuterinteressen dienlich ist, mit den Arbeiterinteressen kollidiert. Das formale Recht enthält für die erforderliche Interpretation immer genügend Kaufschuß.

Das Unternehmertum verweigert dem einzelnen Unternehmer ein Selbstbestimmungsrecht nicht nur als Verkäufer von Waren, sondern auch als Käufer von Arbeitskraft. Sehr streng verbietet man den Versuch, streikbrecherische Arbeiter von ihrem unwürdigen Tun abzuhalten, aber ebenso entschieden verweigert man das Recht, Unternehmer zu zwingen, bestimmte Personen nicht zu beschäftigen oder eventuell wieder auf die Straße zu werfen. In empörender Weise erfahren das die aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks in Mansfeld von dort ausgewanderten Lohnslaven. Wohin sie auch ihre Schritte lenkten, soweit sie auch den alten Fronort in den Rücken nahmen, die Kasse des Kapitals verfolgte und traf sie.

Kochten sie irgendwo, ganz gleich in welchem Berufe, Beschäftigung gefunden haben, bald drückte der von Mansfeld aus hinter sie erlassene Steckbrief ihnen den Entlassungsschein wieder in die Hand. Nirgends konnten die vor dem brutalen Vergewaltigen eine neue Heimat, eine dauernde Arbeitsstelle finden. Wohl oder übel mußten sie in das alte Joch zurück, mußten sich auf Gnade oder Ungnade der Diktatur der mansfeldischen Bergwerksverwaltung unterwerfen. „Freiwillig“, in der Flucht vor der Hungerpeitsche, sanken sie in den Staub vor dem Götzen Mammon!

Kein Staatsanwalt als Hüter der beleidigten Rechtsordnung greift mit starker Faust nach den Frevlern, die in so brutaler Art die Freiheit der Arbeit mißachten. Im Gegenteil, unfreifamose Rechtsprechung findet das in der Ordnung! Mit furchtbarem Grimm schießt sie auf den armen Sünder los, der es wagt, einen Streikbrecher schein anzusehen, der einem Lumpen sagte, daß er kein Gentleman sei, aber dem Terror der schwarzen Listen, der geheimen Fehne der Unternehmer gegen mißliebige Arbeiter reicht sie die Palme der Gesetzmäßigkeit. Auch dafür reicht der Kaufschuß!

Und auch die Polizei erweist sich immer und überall als getreue Dienerin der Unternehmerinteressen. Ihre Findigkeit reicht noch nicht aus, um Unternehmer, die andre an freiwilliger Arbeit hindern, das Handwerk zu legen, aber sie war pfiffig genug, einen formalen Faken zu finden, an dem sie sogar das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Recht des Streikpostenstehens aufhängen konnte. Eine Polizeiverordnung mit dem Vorwand eines andern Zweckes dient als Mittel, jeden Streikposten — der Arbeiter, nicht solcher der Unternehmer, zu entfernen.

So zeigt sich in der Praxis eine große Fülle von Nachteilen für die Arbeiter, von Unrecht gegen sie und gleichzeitig eine große Summe von Begünstigungen der Unternehmer und Rechtsstreckungen zu ihrem Vorteil. Die Formel von der Freiheit der Arbeit dient lediglich dazu, den Arbeitern das Selbstbestimmungsrecht zu schmälern, und die Formel von dem Selbstbestimmungsrecht wird wieder zu einem Mittel, das ihnen die Freiheit der Arbeit verwehrt! Das ist ein so klaffender Widerspruch, ein so aufreizender Skandal, da offenbart sie eine so widerwärtige Klassenmoral, eine so auffällige Klassenjustiz, daß man meinen sollte, die öffentliche Diskussion sei davon beherrscht und die Forderung auf Abstellung solcher Mißstände überklänge allen Lärm. Weit gefehlt! Das Unrecht gegen die Arbeiter ist so gewohnheitsmäßig geworden, daß man es als solches außerhalb ihrer eigenen Reihen kaum noch empfindet. Verschiedentlich kann man sogar bei Arbeitern das Gefühl für die ihnen zugefügte Benachteiligung und ungerechte Behandlung vermessen. Wäre es nicht so, dann könnte das Unternehmertum es wahrlich nicht wagen, mit frechem Mut und keder Stirn durch eine Ausnahmegegesetzgebung eine noch weitere Rechtslosmachung der Arbeiter zu fordern.

Gegen die sich in den herausgewachsenen Verhältnissen offenbarende Unmoral, gegen die systematische Verletzung der guten Sitten muß die Arbeiterschaft sich mit aller Macht aufbäumen. Dem Grundsatz des Herrenrechtes und der Arbeiterpflicht stellen sie die Forderung entgegen: Gleiches Recht für alle!

Erwerbslosen-(Kranken-)Unterstützung und § 189 der Reichs-Verversicherungs-Ordnung.

Vor kurzem hat die Tabakfirma Doeber u. Wolf an mehrere bei ihr beschäftigte Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes die Frage gerichtet, ob sie außer der Betriebskrankenklasse noch einer andern Krankenkasse angehören. Als dies verneint wurde, forschte der Firmenvertreter weiter, ob sie nicht im Tabakarbeiterverband wären und dort Krankengeld erhielten.

Die Firma glaubte sich in diesem Falle berechtigt, nach § 189 der R.-V.-O. (der noch nicht in Kraft getreten ist) eine Kürzung des Krankengeldes zugunsten der Betriebskrankenklasse vornehmen zu dürfen. Die Auffassung der Firma trifft nicht zu. Da auch für unsere Mitglieder ähnliche Fälle schon vorliegen und in Zukunft wieder eintreten können, wollen wir uns mit der Sache etwas näher befassen.

Vorweg sei bemerkt, daß niemand verpflichtet ist, anzugeben, aus welcher Klasse er noch anderweitige Unterstützung zieht, denn in § 190 der R.-V.-O. heißt es:

„Die Säzung kann die Mitglieder verpflichten, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Ersahleistungen beanspruchen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer andern Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet.“

Nun kommt es für uns aber darauf an, ob unsere Mitglieder überhaupt verpflichtet sind, Angaben zu machen über den Bezug der Erwerbslosenunterstützung. Im § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen ist ausgeführt:

„Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen.“

In diesem Sinne haben seither auch bei strittigen Fällen die Gerichte entschieden. Damit fielen die an ihre erkrankten Mit-

glieder Unterstützung zahlenden Gewerkschaften als Versicherungsunternehmungen aus, weil den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf Unterstützung nicht zustand. In letzter Zeit haben verschiedene Kommentatoren nach seihen versucht, daß nach den neuen Bestimmungen der R.-V.-O. die unterstützungszahlenden Gewerkschaften doch als Versicherungsunternehmungen zu betrachten seien, weil der § 189 der R.-V.-O. sagt:

„Erfährt ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer andern Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Säzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen.“

Um für die Zukunft jeden Zweifel zu beseitigen, wurde seinerzeit bei den Kommissionsberatungen der Reichsversicherungsordnung der Antrag gestellt, hinter dem Worte „Versicherung“ einzuschalten: „die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt“. Ein Vertreter der verbündeten Regierungen bestätigte in der Diskussion, daß der Wille des Entwurfs sich in dieser Richtung bewege. Man habe daher gegen einen Zusatz, wie ihn der Antrag in Vorschlag bringe, kein Bedenken. Bei der Abstimmung wurde der § 204 (jetzt § 189) mit dem Zusatzantrag angenommen.

In der zweiten Lesung wurde dieser Zusatzantrag wieder gestrichen. Daraus wird nunmehr die Schlussfolgerung gezogen, die Gewerkschaften seien als Versicherungsvereine anzusehen. Diese Deduktion ist aber falsch. Der Regierungsvertreter hat doch selbst erklärt, als der erwähnte Zusatzantrag zu § 189 gestellt wurde, daß „der Wille des Entwurfs sich in dieser Richtung bewege“, d. h., daß nur solche Vereinigungen als Versicherungsvereine anzusehen seien, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gewähren. Nach Streichung des Zusatzantrags, der das seither Bestehende nur ausdrücklich betont wissen wollte, wurde also absolut nichts geändert; es bleibt demnach bei der seitherigen Praxis, entsprechend der Erklärung des Regierungsvertreeters. Eine Neuerung ist nicht geschaffen.

Unsre Mitglieder sind also nicht verpflichtet, bei event. Krankheit dem Kassenebeamten mitzuteilen, ob sie von ihrer Organisation Unterstützung während der Krankheit erhalten.

Ferner verweisen wir unsre Kollegen, die als Generalversammlungsvertreter oder Vorstandsmitglieder irgendeiner Krankenkasse fungieren, besonders auf den § 189, wonach die Generalversammlung durch Beschluß in ihren Säzungen eine Kürzung der Krankengeldbezüge ausschließen kann.

Wir ersuchen unsre Mitglieder, der Organisationsleitung Mitteilung zu machen in allen Fällen, wo seitens der Krankenkassenverwaltungen unter Hinweis auf die Erwerbslosenunterstützung versucht werden soll, das Krankengeld zu kürzen.

Ein Arzt über die immer schlechter werdende Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Die Rechtsprechung in Unfallstreitfällen wird erfahrungsgemäß immer schlechter. Auch in der Statistik kommt das zum Ausdruck. Nach ihr betrug im Jahre 1886 die Zahl der zugunsten der Versicherten ergangenen Entscheidungen noch 31 Prozent, während sie im Jahre 1909 nur noch 18 Prozent betragen hat. Angesichts dieser Tatsache ist es kein Wunder, daß die Zahl der Unfälle steigt, die Zahl der bewilligten Renten dagegen zurückgeht. Im Jahre 1910 wurden 615 768 Unfälle den Berufsgenossenschaften gemeldet, das sind im ganzen 11 000 mehr als im Jahre 1909. Die Zahl der bewilligten Renten sank dagegen von 75 684 im Jahre 1909 auf 73 431 im Jahre 1910. Im Jahre 1907 hatte die Zahl der erstmalig bewilligten Renten sogar 79 907 betragen! Ueber die Ursachen der immer schlechter werdenden Rechtsprechung schreibt Dr. Fischer-Karlson in einer Broschüre über: „Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung“ folgendes:

„Ja sehr vielen Fällen gibt der beamtete Vorsitzende den Ausschlag. Von der Persönlichkeit und dem sozialen Verständnis des Vorsitzenden hängt es daher sehr oft ab, ob der Arbeiter sein Recht findet. Daraus erklärt es sich, daß bei den einzelnen Schiedsgerichten der Prozentsatz der Entscheidungen zugunsten des Versicherten sehr verschieden ist; so zeigen sich zwischen den Ergebnissen bei dem Schiedsgericht Mannheim und jenen bei dem Schiedsgericht Konstanz stets große Differenzen, da bei ersterem nur 22,8 Prozent, bei letzterem aber 37,2 Prozent aller Entscheidungen zugunsten der Versicherten gefällt wurden. Bei dieser Sachlage ist es für den Rentenbewerber um so wichtiger, daß ihm ein einbreutsvolles ärztliches Gutachten zur Verfügung steht. Aber ein solches zu erlangen, ist für den Arbeiter oft nicht nur schwer, sondern unmöglich. Die Berufsgenossenschaft stützt sich vor dem Gericht auf das Attest ihres Vertrauensarztes; als solchen wählt sie sich zumeist einen angesehenen Arzt, denn sie kann ihn entsprechend honorieren. Das Gutachten dieses Arztes macht natürlich auf das Gericht einen erheblichen Eindruck, und der vom Schiedsgericht befragte Arzt wird nicht so leicht ein gegen seinen Kollegen gerichtetes Gegenutachten abgeben. Dem Arbeiter fehlt es dagegen oft an dem Mittel, sich ein ärztliches Attest zu beschaffen, und häufig konnten Arbeiter selbst für Geld und gute Worte von dem Arzt, den sie um ein Gutachten gebeten hatten, ein solches nicht erhalten; auch wenn dieser anderer Ansicht war als der Gutachter der Berufsgenossenschaft, hielt er sich, dem letzteren entgegenzutreten. So wird vor den Schiedsgerichten sehr häufig mit völlig ungleichen Waffen gekämpft, und so kommt es, daß von Jahr zu Jahr weniger Schiedsgerichtsurteile zugunsten der Versicherten ausfallen.“

Diese Ausführungen bedeu sich mit den Erfahrungen der Arbeitersekretäre, welche alljährlich in ihren Berichten gleiche Klagen erheben. Um die Rentenbewerber nicht ganz allein der Beurteilung der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und der Schiedsgerichte zu über-

lassen, empfiehlt Dr. Fischer die Anstellung von Gewerkschafts-ärzten. Er schreibt:

Wenn den Arbeitern einräumliche ärztliche Hilfe jetzt noch vielfach verweigert werden, so bleibt ihnen nach meinem Dafürhalten kein anderer Weg übrig, um die für den Kampf erforderliche Waffe zu erhalten, als nach dem Vorbilde der Berufsvereinigungen sich Vertrauensärzte festzusetzen, die als Gewerkschaftsärzte jeden irgendwie erheblichen Unfall der Arbeiter daraufhin begutachten müssen, ob die Entschädigung genügt sei. Sonst wird auch in Zukunft die Zahl der für die Arbeiter günstigen Schiedsgerichtsurteile gering bleiben. ... Der Sozialhygieniker muß dies beklagen; denn, wenn ein Unfallverletzter nicht gehörig entschädigt wird, so muß er sich entsprechend seiner Erwerbsbehinderung härter anstrengen, um am Lohn keine Einbuße zu erleiden; dadurch schädigt er sich aber an seiner Gesundheit.

Da die Gutachterämter sich immer mehr zum Spezialfach entwickeln und die Rechtspflege im allgemeinen weber mit den Rechten der Berufstätigen aus den sozialpolitischen Gesetzen noch mit der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsprechung vertraut ist, würde die Anstellung von Gewerkschaftsärzten, welche in der Hauptsache eine Gutachterämterfunktion ausüben könnten, sicherlich sehr segensreich für die Arbeiterschaft werden. In Frankreich werden die Arbeiter nach den Angaben Dr. Fischers im Kampf um die ihnen zustehende Rente von den Ärzten tatkräftig unterstützt. Und in England waren im letzten Berichtsjahre von 2087 Entschädigungen 2427 (78 Prozent) zugunsten der Rentenbewerber. Bei uns, in dem vielgepriesenen Kaiserlichen Lande der Sozialpolitik, ist das Zahlenverhältnis umgekehrt.

Schutz den Arbeitswilligen oder Schutz vor Arbeitswilligen?

Seit jeder schreibt die Unternehmer und ihre Erbanten nach einem Arbeitswilligengesetz, d. h. nach einem Zuschlagsgesetz gegen die Arbeiter. Auf jeder Tagung irgendeiner Unternehmerrunde werden diesbezügliche Beschlüsse gefasst und Resolutionsentwürfe angenommen. Fast alle bürgerlichen Zeitungen tun in dasselbe Horn der Schafschreier. Der Philosoph der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, ein gewisser Felix Kauf, martelt Böse für Böse sein Gehirn ab, um der Welt plausibel zu machen, daß die Arbeitgeber die Feinde von Moral und Kultur, die Säulen von Vaterland und die Ernährer der Nation sind, während die organisierte Arbeiterschaft dagegen der Inbegriff alles Schlechten und Verwerflichen ist. Man schreibt: Schutz den Arbeitswilligen; meint aber dabei den Schutz des eigenen Geldbeutels. Der Zweck der Uebung ist, daß das Recht auf schrankenlose Ausbeutung der Lohnslaven zu sichern.

Am Regierung, Gesetzgebung und auch die öffentliche Meinung breitet zu schlagen, werden die sogenannten Arbeitswilligen als die reinsten Engel hingestellt, die von den bösen Streikenden verfolgt und mißhandelt werden. Nach jedem größeren Streik werden die schauerlichsten Räuber-geheimnisse durch die Schafschreierpresse in die Welt gesetzt, die zumeist jeder Lastage erdulden. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß auch, daß die Streiks immer disziplinierter geführt werden, daß sich aber die Streikbrecher immer renitentier benehmen. Jeder Kravall, der durch unbesonnenen Poligisten oder verkommenen Hingebredler verursacht wird, wird den Streikenden aufs Konto gesetzt. Die Schauermärchen entstehen, wie sich die professionellen Streikbrecher benehmen und ob ein Schutz der Arbeitswilligen oder ein Schutz vor Arbeitswilligen nötig ist, zeigt sich wieder deutlich bei dem Streik in der Waggonfabrik in Görlitz. In diesem Betrieb streikten 1200 Arbeiter, darunter 282 Kollegen unseres Verbandes, bereits die 15. Woche. Ursache des Kampfes war die fortwährende Senkung der Monatslöhne und Nichtbewilligung eines höheren Stundenlohnes, der zurzeit noch 28-29 Pf. beträgt. Die Firma ließ sich von dem Berliner Streikbrecherleiter Rasmann 150 jener Roubys besorgen, denen man neben freier Kost und Logis 6,50 Mk. pro Tag bezahlte. Außerdem bekommt der Agent Rasmann pro Tag und Mann 1,50 Mk., so daß jeder dieser Schläpflinge, denen bei der Arbeit die Hände im Wege sind, der Firma mindestens auf 10 Mk. zu stehen kommt. Diese Rasmannbrüder sind allesamt mit Revolvern, Dolchen, Gummiknüppeln und Schlagringen bewaffnet. Ihre Roubyschwerzeuge führen die Leute nicht aus Angst und Mächten auch bereits haben Gebrauch. Gleich in den ersten Wochen waren widerliche Erzeße und blutige Schlägereien an der Tagesordnung. Auf Unbeteiligte ist wiederholt geschossen worden, Straßensperren wurden besetzt und verpfändet, ja sogar die Schulpforte (O. Jönke des Schicksals) sind von den Streikbrechern bedroht und geschnitten worden. Von all den „Heldentaten“ dieser Roubyschläpflinge aber die bürgerliche Presse nichts zu berichten. Dafür lauert sie, wie der Teufel auf eine arme Seele, auf eine Gelegenheit, den Streikenden etwas an Jugend fließen zu können. Die Streikenden üben aber eiserne Disziplin und lassen sich durch nichts provozieren. Nachdem der Streik bereits 7 Wochen gedauert hat und der arbeitseindlichen Presse das ermittelte Material ausbleibt, jette sich irgendein unternehmerstreuer Schwund auf den Gassenboden und laschte aus seinen unjaubern Fingern folgende Schauermärchen:

Ein blutiges Meuterei spielte sich heute mittag auf dem Platz vor dem Hauptbahnhof ab. Ein Streikposten der Waggonfabrik, der sich sehr laut benahm, wurde von einem Polizeibeamten zur Straße gewiesen und aufgefordert, den Platz sofort zu verlassen. Als Erwiderung hierauf zog der Mann angeblich einen Revolver aus der Tasche und richtete ihn auf den Beamten. Ein anderer Streikposten schlug ihm den Revolver jedoch noch im letzten Augenblick aus der Hand. Der Schußmann rief darauf zwei in der Nähe arbeitende städtische Straßenkehrer zu Hilfe. Zu diesem Augenblick ging der Streikposten mit einem langen Dolch auf einen Straßenkehrer, der ihn festhalten wollte, vor und brachte dem Arbeiter eine lange Schnittwunde im Handgelenk bei. Erst nachdem noch ein zweiter Schußmann herbeigekommen war, gelang es den beiden Straßenkehrern, den Streikposten mit Handfesseln zu fesseln und nach der Straße zu bringen. Auf dem Transport, der eine große Menschenmenge angezogen hatte, machte der Streikposten seinem Zorn durch beleidigende Worte Luft.

Diese Notiz stand am 19. Mai in den konservativen „Nachrichten“ und der nationalliberalen „Niederhiesigen Zeitung“. Auch der freisinnige „Neue Anzeiger“ drückte den Schwund ab. Da weder die Polizei noch sonst jemand von diesen „Geschehnissen“ etwas wußte, so mußten die genannten Blätter nachstehende Berichtigung der Polizeiverwaltung beschaffen:

Der in der dritten Beilage der „Görlitzer Nachrichten“ und „Anzeiger“ Nr. 116 vom 19. Mai enthaltene Bericht „Verhaftung“ enthält jeder wesentlichen Unrichtigkeit und ist völlig aus der Luft gegriffen.

Wir weisen darauf hin, daß diese Fiktion von der Polizei berichtigt wurde, noch nach Jahren aus den Materialmappen der Unternehmerrunde herausgeholt und gegen uns verwandt wird. Trotz des Hinwieses brachte der freisinnige „Neue Anzeiger“ drei Tage später einen neuen Schwund. Unter der widerwärtigen Ueberschrift: „Ein Fall von unglücklichem Terrorismus gegen einen Arbeitswilligen“, schrieb er, daß ein junger Mann aus Liegnitz, der nach der Waggonfabrik wolle, von Streikbrechern ins Straßenciel gedrückt wurde, wo einige Männer über ihn herfielen, ihn in der schmerzhaften Weise mißhandelten, mit Äpfeln und Steinwürfen und mit Füßen bearbeiteten, ihn sogar einen Teil der Kleidung wegnahmen.“ Auch an diesem Tagung ist kein wahres Wort. Es werden Terrorismusgeschichten fabriziert. Alle Schmutz vor eitelchen.

Se länger aber der Streik dauert, desto ungemessener werden die Kapitalverderber. Diese Leute sind an verdächtige Arbeit nicht gewöhnt, sie sind vielmehr die Hüter des Schicksals, die von Streik zu Streik gehen. Die nachstehenden Revolvergeschichten nehmen immer mehr zu. Gewissermaßen haben die Streikbrecher sich untereinander oder aber sie überfallen müßige Passanten. Letztlich ist irgendein ein Passant, wobei würde Schläger nach der Lastage des Schwundlers gehen, so wird gleich von den Streikbrechern jammerngehört. Die Gesellschaft war schon so reich geworden, daß sie nicht nur die Streikposten umgab, um sie zu mißhandeln. Die jetzt so wüthige Roubyschläpflinge ist zu einer verkommenen Wuchererhand geworden. Der Hauptzweck der nachstehenden Notiz ist die Verleumdung der 16. Juni. Eine Horde von 16 Streikbrechern überfiel in der bekannten Gasse den Passanten, schlug sie blutig, spaltete einen davon den Schädel, so daß er bewußtlos liegen blieb. In nachstehender Nacht wurde der Bewußtlose in die Straßengasse ins Straßenciel geworfen. Der Streikposten, die mit den Streikbrechern vollständig zusammenhängen, benutzte sich eines wüthigen Erregung. Alles dies nach Schutz vor den bürgerlichen Streikbrechern. Selbst die bürgerlichen Blätter wagen nicht, der Wahrheit die Gerechtigkeit zu tun, indem sie über die Verbrechen der Streikbrecher berichten und mehr Schutz für die Bürger-

und Arbeiter von Görlitz verlangten. Eine Interpellation an den Magistrat bezweckte dasselbe. Bei der Beratung der Interpellation erklärte der zweite Stadtvorordnete des Ausschusses der Maggonfabrik, Stadtvorordnete Sondermann:

„Auch ich verurteile die rohen Taten dieser Leute auf offener Straße auf das entschiedenste und bedauere die Vorkommnisse. Im übrigen wünsche ich aus vollem Herzen den Tag herbei, an dem die Leute entlassen und aus dem Betrieb entfernt werden können.“

Also diese teuer bezahlten Roubyschläpflinge will auch Herr Sondermann gerne loswerden, aber erst sollen damit die anständigen Arbeiter niedergedrungen werden. Güte Unternehmermoral! Nunmehr mußte auch die Polizeiverwaltung etwas unternehmen und hat angeordnet, daß die Roubyschläpflinge entweder Görlitz zu verlassen hätten oder aber Tag und Nacht im Betriebe bleiben müßten. Die Firma wählte das letztere und läßt die Streikbrecher aus dem Betriebe nicht mehr heraus. Seit sie in der Fabrik eingesperrt sind, ist Ruhe.

Da nun der Roubyschläpflinge das Handwerk gelegt worden ist, machen sie sich einer nach dem andern aus dem Staube. Den ersten, die davon liefen, zahlte die Firma die sogenannte Streikzulage von 1 Mk. pro Tag nicht aus, weshalb sie die Firma vors Gewerbegericht zitierten. Dort gaben sie unter anderm als Grund ihres Weggangs Belästigung durch Streikposten an. Ein Zeuge der Firma, Unteragent des Rasmann und ehemaliger Schußmann, erklärte aber unter seinem Eide: Von einer Belästigung durch die Streikposten kann gar keine Rede sein. Diese Behauptung sei eine Lüge. Die Streikenden hätten nach keinem der ihnen etwas zuleide getan. Und der Vertreter der Firma gab an, daß die Kläger frech, buntmülig und unbrauchbar gewesen seien. So sehen also die „arbeitswilligen“, braven und engelreinen Ritter von Staat und Gesellschaft aus!

Unter den Korporationen, die ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen verlangen, befand sich auch die Handelskammer zu Görlitz. Da sie nun jetzt aus nächster Nähe die Taten ihrer Schläpflinge hat kennen lernen, wird sie wohl ihren Schlagstrich ändern müssen und gemeinsam mit der Görlitzer Bürgerschaft die Forderung aufstellen: Schutz vor Arbeitswilligen!

Eine zwecklose Aktion.

In der Nr. 3 des „Proletariats“ brachten wir unter dieser Rubrik eine Notiz mit der Ueberschrift „Heteres aus Ostpreußen“. Darin war die Forderung eines preußischen Amtsvorstehers geäußert. Es handelte sich um die Befreiung der Kollegen Wollermann und Göhe wegen Entlassens von Verbandsbeiträgen und Entgegennahme von Eintrittsgeldern mit je 18 Mk. Vor dem Schöffengericht in Ruff kam es zur Freisprechung. Gegen das entsprechende Urteil legte der als Anwalt amtierende Amtsvorsteher von Ruff Berufung ein. Darauf beschäftigte sich das Landgericht Memel mit der Sache. Die von diesem Gericht gefällte Entscheidung geht wiederum von der Weltrenntheit einzelner Richter. Die Berufung bezüglich Wollermann wurde zwar verworfen, so daß es bei der Freisprechung blieb. Gegen Göhe wurde jedoch das entsprechende Urteil aufgehoben und abermals eine Verurteilung von zehn Mark verhängt. In dem Urteil heißt es:

1. Die Berufung der Röniglichen Staatsanwaltschaft wird bezüglich des Angeklagten Wollermann auf Kosten der Staatskasse verworfen.

2. Bezüglich des Angeklagten Göhe wird das angefochtene Urteil aufgehoben. Dieser Angeklagte wird wegen Uebertretung der Oberpräsidial-Verordnung vom 12. April 1877 betreffend das Kollektieren zu zehn Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu zwei Tagen Haft und in die Kosten des gegen ihn gerichteten Verfahrens verurteilt.

Gründe.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Ruff durch Strafbefehl vom 29. August 1911 gegen die beiden Angeklagten wegen Uebertretung der §§ 1, 2, 4, 5, 6 der Polizeiverordnung vom 12. April 1877 (Amtsblatt Sammlungen S. 125) Geldstrafen von je 18 Mk., aus schließlich je 1 Tag Haft für je 3 Mk. festgesetzt, weil:

1. Göhe im April 1911 in Ruff eine Hauskollekte ohne die vorgeschriebene Genehmigung ausgeführt;

2. Wollermann bei der Ausführung der Kollekte mitgewirkt habe, und zwar beide ohne Legitimation.

Auf Einspruch der Angeklagten sind die Angeklagten durch das oben genannte Urteil freigesprochen worden.

Die Berufung der Staatsanwaltschaft ist freist- und formgerecht eingelegt.

In der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht ist folgender Sachverhalt erwiesen worden:

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, der seine Tätigkeit auf das ganze Deutsche Reich erstreckt, teilt sich in „Gauen“ mit einem Gauleiter an der Spitze, und die „Gauen“ umfassen wieder mehrere Zahlstellen. Der Angeklagte Göhe war Leiter der Zahlstelle Tilsit, der Angeklagte Wollermann Gauleiter. In Ruff sollte nun eine neue Zahlstelle errichtet werden. Am Sonntabend, dem 8. April 1911, befand sich eine Menge von Holzarbeitern und andern Personen in dem Scherzchen Restaurationstisch in Ruff. Hier erschien auch der Angeklagte Göhe, seine den Erstgenannten die Vorzüge des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands auseinandersetzen und forderte sie zum Beitritt zu dem Verbands auf. Nachdem zehn Arbeiter ihren Beitritt erklärt hatten, sammelte er von diesen je 1 Mk. (50 Pf. Beitrittsgeld und 50 Pf. Wochenbeitrag) ein. Er forderte sie ferner auf, am nächsten Tage wieder in das Gastlokal zu kommen, weil dann der Gauleiter Wollermann dort sprechen werde. Am Sonntag, dem 9. April, erschien dann der Angeklagte Wollermann in Ruff; daß er sich an dem Eintreffenden von Beiträgen oder der Auforderung zum Beitritt zu dem Verbands beteiligt habe, ist nicht erwiesen.

Hierauf ist bezüglich des Angeklagten Wollermann eine Uebertretung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen vom 12. April 1877 nicht erwiesen, wohl aber bei dem Angeklagten Göhe. Der Oberpräsident ist gemäß § II 40 der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 (Ges. S. 1826, S. 1) § 137 Ges. über die allgem. Landesverwaltung vom 30. Juni 1883, § 6 des Polizeiverwaltungsgegesetzes vom 11. März 1850 zu einer Polizeiverordnung über das Kollektieren befugt. Nach § 2 der obengenannten Verordnung gehören zu den Hauskollekten auch Sammlungen von Beiträgen, wenn sie an öffentlichen Orten vorgenommen werden. Das Gastlokal von Scherzchen muß als ein öffentlicher Ort angesehen werden, da es damals einer unbefchränkten Anzahl von Besuchern offen stand und tatsächlich besucht war, die Besucher auch mit Göhe durch innere Beziehungen in keiner Weise verbunden waren; auch hier kann eine Befreiung der Restaurationbesucher durch Kollekte und eine Wahrung der öffentlichen Ordnung in Frage kommen. (§ 10 II 17 A. B. R.) Zur Ausführung derartiger Kollekte ist nach § 1 der genannten Verordnung polizeiliche Genehmigung erforderlich, und da der Angeklagte Göhe eine solche nicht besaß, so hat er sich nach § 4 a. O. strafbar gemacht.

Das Landgericht glaubte also auch bestrafen zu müssen, wenn sich jemand untersteht, der Arbeiterorganisation neue Mitglieder zuzuführen. Wäre die Entscheidung rechtsgültig, dann dürften wir neue Mitglieder überhaupt nicht mehr aufnehmen, oder doch nur ganz bedingt. Das wäre freilich allen Feinden der Arbeiterbewegung ein gefundenes Fütchen. Entschuldigend werden aber die endgültigen Urteile nicht in Memel gefällt, zumal sich das hier in Frage kommende auf eine Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 stützt. Wegen der prinzipiellen Bedeutung haben wir auch gegen das letzte Urteil eine Revision beantragt. Rechtsanwalt Holsing hat seine Sache vor dem Kammergericht Berlin gestellt, daß es sich hier überhaupt nicht um eine Kollekte handle, sondern um eine statutenmäßige Einnahme von Beiträgen und Eintrittsgeldern. Im übrigen könnten auch nur Hauskollekten, nämlich das Einnehmen freiwilliger Beiträge von Haus zu Haus, von einer Genehmigung abhängig gemacht werden, während hier nur die Einnahme der Beiträge in einem Hause in Frage stehe. Wenn die Verordnung des Oberpräsidenten darüber hinaus gehe und das Sammeln von Beiträgen an einem öffentlichen Orte für eine Kollekte erklären wolle, dann sei sie mindestens infamem unzulässig.

Das Kammergericht hob die Verurteilung auf und sprach auch den Angeklagten Göhe frei. Auf die Frage, ob bei der Einnahme von Haus zu Haus Beiträgen für eine Gewerkschaft überhaupt der Begriff der Kollekte in Frage kommen könne, ging das Kammergericht in der Urteilsbegründung nicht ein. Dagegen behauptete es, daß nach den in Betracht kommenden Bestimmungen des Landrechts und der Oberpräsidialinstruktion von 1825 als genehmigungspflichtige Kollekte nur die Sammlungen freiwilliger Beiträge von Haus zu Haus, d. h. des Angehen der Personen von Haus zu Haus, verstanden werden könnten. Sollte die erwähnte Bestimmung der Verordnung des Oberpräsidenten darunter noch

etwas weiteres verstehen wollen, dann wäre sie unglücklich und unanwendbar. Hier sei nun lediglich der Vorgang des Einnehmens von Beiträgen in einem einzelnen Lokal festzustellen. Das sei zweifellos kein Einnehmen von Haus zu Haus. Schon deshalb müßte die Freisprechung erfolgen.

Somit dürfte die Aktion des Ruff Amtsvorstehers erledigt sein. Wenn wir in Nr. 3 des „Proletariats“ die Befreiung ausgesprochen, daß die Staatskasse unnötig eine Belastung auferlegt bekommen würde, so haben wir recht behalten. Wir wollen wünschen, daß besonders eifrige Behörden im Kampfe gegen uns etwas mehr Vorlicht anwenden. Mit verstaubten Instruktionen aus dem Jahre 1825 läßt sich die Arbeiterbewegung in ihrer Entwicklung im 20. Jahrhundert nicht hemmen.

Zum Schluß bemerken wir noch ausdrücklich, daß Ruff nicht in Ausland, sondern in Deutschland, Provinz Ostpreußen, liegt. Max Wollermann.

Papier-Industrie

Die Entbehrungslöhne in der Papierfabrikation.

Seit einigen Jahren stellt Herr S. Castorf, Direktor der Patentpapierfabrik in Penig, Berechnungen über die Rentabilität der Aktiengesellschaften der Papierfabrikation an. Das Resultat dieser Berechnungen für das Jahr 1911 wird in Nr. 11 Nummer des „Wochenblattes“ unter der Ueberschrift: „Was ist in 1911 beim Papiermachen verdient worden?“ veröffentlicht. Castorf kommt zu dem Resultat, daß die günstige Weltmarktsituation der Papiermacherei nur „in bescheidenem Umfange“ zugute gekommen ist. Da die Durchschnittsdividende nach Castorfs eigenen Berechnungen von 7,1 auf 7,7 Prozent, also um fast 10 Prozent gestiegen ist, darf man aus der Bemerkung den Schluß ziehen, daß die Papiermacher nicht an Bescheidenheit sterben werden. Die Arbeiter der Papierfabriken wären heilfroh, wenn ihnen das verfluchte Jahr eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent gebracht hätte.

Bezeichnend ist, daß Herr Castorf für seine Berechnungen bei manchen Papierfabriken gar kein Verständnis fand. „Wer es nicht selbst erfahren, der wird es kaum für möglich halten, auf welche Kleinliche Geheimnisthämerei man da stößt“, schreibt er tabelnd. Und das, obwohl die Aktiengesellschaften gesetzlich verpflichtet sind, über ihre Finanzgebahrung öffentlich zu berichten.

Das Resultat der Castorfschen Berechnungen ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital Mk.	Dividende in Prozenten
13	13 904 000	0
1	4 050 000	2
7	7 800 000	4
5	6 934 000	6
3	3 250 000	7
1	1 600 000	7,5
2	7 000 000	9
1	2 750 000	9,8
4	3 920 000	10
1	7 000 000	10,3
1	1 600 000	11
2	2 358 000	12
1	3 000 000	13 1/2
2	2 200 000	15
1	4 200 000	18
1	516 000	20
1	1 650 000	28
47	73 732 000	7,7

Von den 47 Gesellschaften haben demnach 13, das sind rund 28 Prozent, keine Dividende bezahlt; diese 13 Gesellschaften besitzen jedoch nur 18 Prozent des gesamten Aktienkapitals, sind also überwiegend kleinere Betriebe. 10 Prozent oder mehr verteilten 14 Betriebe mit zusammen über 25 Millionen Mark Aktienkapital. Wenigstens die Durchschnittsdividende der Papierfabriken um ein Geringes hinter dem Gesamtdurchschnitt der Industrie zurückbleibt, ist sie doch hoch genug als Entgelt für die wenig mühevollen Arbeit des Aktienbesitzes. Castorf berechnet dann den Gewinn auch auf das gesamte in den Aktiengesellschaften der Papierfabrikation „arbeitende“ Kapital, wobei die Durchschnittsverzinsung 6,4 Prozent gegen 5,9 Prozent im Jahre 1910 beträgt. Obwohl diese Art der Berechnung statistisch durchaus nicht einwandfrei ist, gibt sie immer noch eine Kapitalverzinsung, die in jedem Betracht ausreißend ist.

Bedeutend günstiger noch als die Papierfabriken haben die Zellstoffabriken abgeschnitten. Die acht Aktiengesellschaften dieser Industrie, die zusammen 50 450 000 Mk. Aktienkapital besitzen, erzielten im Jahre 1911 zusammen 9 078 245 Mark Betriebsergebnis. Davon wurden 6 425 000 Mk. zur Ausschüttung von Dividenden verwendet. Die Durchschnittsdividende betrug 12,7 Prozent gegen 12,5 Prozent im Jahre 1910. Im einzelnen stellte sich die Dividendenverteilung wie folgt:

Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital Mk.	Dividende in Prozenten
1	3 000 000	6
2	14 000 000	8
1	450 000	10
2	4 500 000	14
1	25 000 000	15
1	3 500 000	20
8	50 450 000	12,7

Von den acht Zellstoffabriken war demnach keine dividendenlos; es zahlte auch keine weniger als 6 Prozent. Das ist ein Ergebnis, das die Zellstoffindustrie weit über den Durchschnitt und unmittelbar hinter die chemische Industrie mit ihrem riesigen Gewinn rückt. Die Umrechnung der Dividende auf das Gesamtkapital ergibt eine Durchschnittsverzinsung von 8,3 gegen 8 Prozent im Jahre 1910.

Wir werden in absehbarer Zeit einmal zeigen, was die Arbeiter beim Papiermachen verdienen; es wird sich dann zeigen, daß die Unternehmer keinen Grund zur Klage haben.

Wirkstoffe der Papier- und Pappfabrik in Orman bei Ruff.

In der Papierfabrik in Orman wurde im Monat Januar dieses Jahres durch die Firma Jungmann u. Reinelt der Betrieb wieder eröffnet. Die Lohnverhältnisse sind geradezu traurig zu nennen. Arbeiter haben bei 12stündiger Arbeitszeit einen Tageslohn von 2,40 bis,

280 Mark, Arbeiterinnen bei 10stündiger Arbeitszeit 1,50 bis 1,70 Mark. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 11 bis 14 Pfennig Stundenlohn, außerdem werden die letzteren den gesetzlichen Bestimmungen und der Erhaltung des Lebens- und der Gesundheit zuwiderlaufend verwendet. Die Dampfmaschinenwärter, welche einen verantwortungsvollen Posten bekleiden, erhalten bei 12stündiger Arbeitszeit 2,70 bis 3,00 Mark. Für diesen horrenden Lohn müssen sie außer der Dampfmaschine regelmäßig den Kesselraum bedienen und die Wasserleitung samt der dazu gehörigen Wasserleitungen regulieren (letztere ist fünf Minuten Weg entfernt). Auch liegt ihnen die Schmirgelung der diesbezüglichen Transmissionslager ob. Schmiermaschinen sind bei einzelnen Dampfmotoren mangelhaft und bei einigen fehlen sie gänzlich. Bei der Papiermaschine beim bei den Webstühlen fehlen die Manometer. Die Abdampfventilwerke funktionieren nicht richtig, so daß eine Zylinderexplosion sehr zu befürchten ist und im Falle einer solchen Menschenopfer zu verzeichnen wären. Die Fabrikordnung ist weder ausgehängt, noch wird sie den existierenden Arbeitern ausgehändigt. Vorkosten, welche nach der Reichsgewerbeordnung mit Angabe der Arbeitsstunden, Lohnbetrag und Abgabe von der Fabrik verwendet werden sollten, kommen bis jetzt nicht zur Anwendung. Umkleideräume, Waschvorrichtungen, Handtücher, Seife, Kleiderständer fehlen gänzlich. Die Aborte befinden sich in einem elendigen Zustand. Das Weberstundenlohnverhältnis spielt eine große Rolle; es werden 24 und 36 Stunden in einer Tour gemacht. Besserbezahlung gibt es hierfür nicht. Sonntagsarbeit, wozu auch Jugendliche unter 16 Jahren verwendet werden, wird nicht besser vergütet.

Soll da Änderung geschaffen werden, so ist eine starke Organisation erste Vorbedingung.

❁ Verschiedene Industrien ❁

* Folgen der Zersplitterungsarbeit des Tapetenbrückervereins.

In Nr. 18 des „Proletariats“ brachten wir einen Artikel mit obiger Überschrift, der sich mit der Arbeiterschaft der Firma R. Langhammer Nachf., Leipzig-Vindenu, beschäftigte. Dieser Artikel hatte zur Folge, daß der Vorsitzende des Leipziger Tapetenbrückervereins R. eine „Aufklärung“ in den „Mitteilungen des Tapetenbrückervereins“ Nr. 6 losließ. Viel Worte waren nun über diese „Aufklärung“ nicht zu sagen, denn der Einsender kann als wahrheitsliebender Mensch nur zugeben, daß unsere Angaben im „Proletariat“ der Wahrheit entsprechen, d. h. der Tapetenbrückerverein konnte nicht mit uns gemeinschaftlich die Lohnbewegungen führen, weil — kein Geld in der Kasse war und auch heute nicht ist. Der Einsender wunderte sich, daß bei der Wahl des Arbeiterausschusses ein Mitglied gewählt wurde, welches nicht in der Versammlung anwesend war. Der Betreffende war bereit, die Wahl anzunehmen, das war der Versammlung bekannt, womit sich die Sache erledigt. Das sind recht gesunde Gründe für unsere Schlußfolgerung, so sehr als der abwesende Gewählte R. selbst ist. Hätten wir ihn wegen seiner Abwesenheit nicht zur Wahl gestellt, würde er jetzt noch mehr weinern. Aber ein weiteres „Verbreden“ ist geschehen. Die Verhandlung des Fabrikarbeiterverbandes hatte der Firma das Zustandekommen des Ausschusses schriftlich mitgeteilt, ohne R. davon zu benachrichtigen. Hier wollen wir nun verraten, daß selbst die drei Kollegen vom neuen Verein, welche mit vorgeschlagen waren, nichts dagegen einzuwenden hatten, daß wir so verfahren, denn das ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß man der Firma die Namen der Gewählten mitteilt. Bezüglich der Forderungen sollte erwartet werden, bis R. aus der Heilstätte zurück sei. Dies ist geschehen! Wir hatten uns dann, als R. wieder arbeiten konnte, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammengefunden. In dieser Sitzung gab R. die Erklärung ab, sie müßten Rücksicht auf ihren Verband nehmen, ihre Forderungen würden sie selbst, also ohne uns, einreichen. Damit waren wir an nichts mehr gebunden. Die Hilfsarbeiter haben sodann ihre Versammlung für sich abgehalten. Es sei aber hier ausdrücklich betont, daß auch Drucker Zutritt hatten, und einige dieser Kollegen waren auch stets anwesend. Also von einer Ferkhaltung der Drucker oder R. kann keine Rede sein, denn wenn seine Vereinsmitglieder Kenntnis von der Versammlung hatten, ist dies R. auch nicht unbekannt geblieben. Uns unter solchen Umständen Hintertreppepolitik zu empfehlen, ist denn doch ein starkes Stück. Wenn R. sich kein besseres Agitationsmaterial beschaffen kann, dann ist es mit seinem Mutterwitz versucht schlecht gestellt. Das ist eine Kampfweise, wie wir sie seither nur von den Christlichen und Selben gewohnt waren.

In Nr. 6 des „Mitteilungs-Blattes“ ist gesagt, die Beschlüsse, welche die beiden Hauptverbände (Lithographen- und Steinbrücker- und Fabrikarbeiterverband) unter Sanctionierung der Generalkommission gefaßt haben, gelten für uns nicht (für den Tapetenbrückerverband). Gewiß, sie gelten nicht für ihn, wenn sein Prinzip Zersplitterung der Arbeiterschaft sein soll. Heute ignorieren diese Leute also die Generalkommission, für die Zukunft rechnen sie aber auf deren Anerkennung, wie die Ausrufungen des Hauptvorstandsmitgliedlers Winkler gelegentlich einer Versammlung am 5. April 1912 in Braunschweig beweisen. Dort führte er aus, daß die Generalkommission noch niemals gegen den Tapetenbrückerverband Stellung genommen hat, wie das andere neu auftretende Organisationen gegenüber schon geschah, beweist, daß unsere Anerkennung nur eine Frage der Zeit ist. Die Kollegen brauchen also deswegen keine Sorge zu haben und können überreden. Ueberhaupt steht die Generalkommission unserer (dem Tapetenbrückerverband) Organisation sympathisch gegenüber, und wenn wir 500 Mitglieder haben, wenden wir uns wieder an die Generalkommission und dann werden wir nicht abgewiesen.“

Ob das dem Standpunkte der Generalkommission entspricht, bezweifeln wir sehr. Die Aktionsfähigkeit der Arbeiterschaft in der Tapetenindustrie würde bei einer Zersplitterung in zwei Verbände völlig in Frage gestellt. Die Arbeiterschaft tut im eigenen Interesse gut, dafür zu sorgen, daß dieses schädliche, höchst überflüssige Neugebilde nicht hochkommt. Eine solche Organisation, deren Funktionäre die Bedienung des Berufsstandes als Agitationsmittel benutzen, kann nur nachteilig wirken.

* Aus einem Arbeiterlaborato.

Unhaltbare Zustände herrschen in dem Betriebe der „Deutschen Anoleum- und Wachstuch-Kompagnie zu Reutalun“. Dieser Betrieb gehört mit zu denjenigen in der Reichsbildungs- Groß-Berlins, in denen die Arbeiter am schlechtesten bezahlt werden. Die Entlohnungslöhne betragen bis zu 32 Pf. pro Stunde. Familienlöhne erreichen bei der für Groß-Berlin einzig dastehenden 10stündigen Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden Wochenlöhne von 21 Mark. Arbeiter, die 26—28 Mark verdienen, gehören zu den am bestbezahltesten.

Den Lohnverhältnissen reihen sich natürlich die sanitären Zustände an. Hierfür einige Beispiele. Die Klosettanlagen befinden sich durch Verlegen der Spülvorrichtungen zeitweise in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet. Verschließbare Klosetts sind den Arbeitern der Anoleumfabrik, soweit es sich um den Betrieb handelt, höchst missig. Dürer; ja in einer Anlage fehlen sogar die Seitenwände, in einer anderen besteht noch das sogenannte Tonnenystem, und sind die Verhältnisse hier im Sommer geradezu unerträglich, so daß die Gefahr besteht, daß die Arbeiter, welche diese Anlagen benutzen, an Leben und Gesundheit schwer geschädigt werden; und das im Zeitalter der Hygiene und Volkswohlfahrt!

Entsprechend den Klosettanlagen sind auch die Garbendenverhältnisse. Angehendem wird von Seiten der Betriebsleitung so gerechnet, daß es beim horrenden Lohn den Arbeitern nicht möglich ist, zwei Anzüge zu haben. Für diejenigen, die nun in der glücklichen Lage sind, ihre Kleidung wechseln zu können, gibt es ein Holzgestell mit einem schmutzigen, zerfetzten Vorhang — hier „Garbende“ genannt — das schon öfters einmal umgekippt ist und zwei davor beschäftigte Arbeiter unter sich begrub, so daß dieselben infolge der erlittenen Verletzungen ihrer Arbeit etliche Tage fernbleiben mußten.

Sehr mangelhaft sind auch die Waschvorrichtungen. In der Abteilung 10 stehen in einer Unterabteilung 30 Arbeiter, in einer anderen 60 Beschäftigten je 2 — zwei — Waschbecken zur Verfügung. Ganze 5 Minuten sind den Arbeitern zum Reinigen der Hände vor jeder Arbeit an Zeit gegeben. Man denke, in 5 Minuten sollen sich 30 resp. 60 Arbeiter bei besonders schmutziger Arbeit reinigen. Wege, wenn jemand, der nicht zu den Günstlingen des Herrn Abteilungsmeisters Herr C gehört, es wagt, früher an das Waschbecken zu gehen, er muß es sich gefallen lassen, wie ein Schulbube abgelaugt und wieder zurückgeführt zu werden. Es wäre auch angebracht, daß den Arbeitern genügend gutes

Reinwaschmittel zur Verfügung gestellt wird; die Arbeiter leiden mit Gramen dem heißen Sommer entgegen. Gelegentlich wird natürlich auch in Bekämpfung der Unsauberkeit getrieben, und sind es hier gerade untergeordnete Geister, die sich besonders hervorheben.

Daß in einem Betriebe, in dem die Arbeiter unter den geschützten Verhältnissen für den Kapitalismus stehen, die sogenannten Arbeiterwohlfahrtsvereine in hoher Blüte stehen, versteht sich am Rechte. Aber das möge sich die Leitung der Anoleumfabrik gesagt sein lassen, daß wir alles anwenden werden, um den Arbeitern klar zu machen, daß dieser ganze Schwindel nur als Köder dient, daß sich hinter dem scheinbar wohlwollenden Herzen der Direktion das Bestreben verbirgt, die Arbeiter möglichst lange mit recht geringer Entlohnung an den Betrieb zu fesseln und aus der Arbeitskraft des einzelnen möglichst hohen Profit herauszuschinden. Man soll den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn gewähren und menschenwürdige Verhältnisse schaffen, dann wird man nicht notwendig haben, zu solchen Mitteln Zuflucht zu nehmen, die bei Licht betrachtet, der Firma wenig kosten und nach außen den Anschein von sogenannter Arbeiterfürsorge erwecken.

Weiter muß gesagt werden, daß ein Teil der Arbeiterschaft der Deutschen Anoleum- und Wachstuch-Kompagnie den Wert des Zusammenschlusses in der Organisation noch nicht erkannt hat. Wir rufen den dort Beschäftigten zu: Ihr vereint euch mit uns, um euer Bestreben, unter besten schädlichen Wirkung jeder einzelne frühzeitig zugrunde gehen muß, während Riesengewinne, welche ihr erarbeitet, in die Taschen der Unternehmer gleiten. Fordert und schafft euch bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen; zeigt, daß ihr auch Menschen sowie denkende Arbeiter seid.

* Köln. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 1. Juli im Kölner Meierwerk von Jäger u. Co. Beim Anprobieren von neuem Werkzeug an der Weipresse flog eine Stahlplatte in die Luft, die beim Herabfallen einem Arbeiter die Schädelkapsel zertrümmerte. Der Schwerverletzte wurde ins Bürgerhospital gebracht. In seinem Aufkommen wird gewisshalft. Undersüchtigkeit des betreffenden Meisters soll die Ursache dieses Unfalls sein.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Aussperrungen bestehen in Berlin, Bügow i. M. (Papierfabrik), Dresden, Görlitz (Bagonfabrik), Halle, Hamburg, Hannover, Hanau a. M. (Dunlopwerke), Magdeburg, Rammheim-Friedrichs-feld, Niederzimmberg b. Königswalbe i. Erzgeb. (Papierfabrik Pfl.), Saandbach im Odenwald (Summitfabrik), Stettin i. M., Stuttgart-Balingen (Schmottfabrik), Speier, Wunstel, Wundau (Zigaretten), Zeitz. Zugleich nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Breslau. Im März dieses Jahres wurde zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter, Hahnel, Breslau, und der Firma Schöber u. Pophol, Düngeleitfabrik in Kofel-Breslau, ein Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. In diesem Vertrag ist u. a. die Bestimmung enthalten, daß alle bisher gewährten Vergünstigungen bestehen bleiben. Dem Herrn Direktor Schulz, ehem. preussischer Amtsvorsteher, mag es nun gar nicht in den Kram passen, daß die Arbeiter auch auf die strikte Einhaltung des Tarifs achten. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit versucht der Herr Direktor, die Abmachungen des Vertrags zu umgehen oder mit den Arbeitern „Sonderabmachungen“ zu treffen. So sollten die Müller täglich ein bis zwei Ueberstunden machen, ohne dafür einen Pfennig Zuschlag zu bekommen. Wer nicht mitmachte, dem wurde auf seine Art zu verstehen gegeben, daß er auf Weiterbeschäftigung nicht reflektieren könne. Die Müller leisteten diese Ueberstunden, und zwar vom 15. Mai bis zum 8. Juni. Wiederholt reklamierten sie bei der Direktion ihre 25 Prozent Zuschlag. Immer wurden sie vom Direktor Schulz mit nichtigen Besensarten wie: „Kinder, Ihr werdet Euer Geld schon kriegen“, abgeseift. Auf diese Weise waren es für jeden Arbeiter 33 1/2 Ueberstunden geworden, für die der vereinbarte Zuschlag nicht zur Auszahlung gelangte. Nun erst wurde auf Beschluß einer Betriebsversammlung die Ueberarbeit verweigert.

In einem andern Falle sollte den Arbeitern die Bezahlung der sogenannten Schmierstunden entzogen werden. Um einen ordnungsgemäßen Gang der Maschinen usw. zu ermöglichen, wird vor Beginn der Arbeit und während der Pausen die Transmission der einzelnen Abteilungen gut gereinigt und geölt. Für diese Arbeit bekamen die betreffenden Kollegen immer eine Stunde Lohn geschrieben. Der Herr Direktor wollte nun, entgegen den tariflichen Abmachungen, diese Vergünstigungen nicht mehr gewähren, und es bedurfte erst der wiederholten Vermittlung der Betriebsleitung, um den Tarifbestimmungen Anerkennung zu verschaffen. Aber kaum war eine Sache geregelt, kam schon wieder etwas Neues, und die Klagen der Arbeiter nahmen kein Ende. Am 28. Juni war in der Abteilung der Ausfahrer der Treibriemen gerissen. Die Ausfahrer erhielten den Befehl, den Riemen zu reparieren. „Gewiß, wenn uns die darauf verwendete Zeit bezahlt wird, tun wir es“, antworteten die Ausfahrer. Die Bezahlung wurde verweigert und obendrein erhielt der eine Ausfahrer die Knüttelung. Das schlug dem Kopf den Boden aus. Einmütig kündigten am 29. Juni sämtliche Arbeiter, nachdem vorher alle Einigungsversuche gescheitert waren. Das Maß war zum Ueberlaufen voll, die Schuld trug die Firma. Nach einem, ehe es zum Streik kam, vermittelte die Betriebsleitung. Nach längeren Verhandlungen mit der Direktion kam es denn auch endlich zu einer Einigung, die für beide Teile befriedigend endete. Der Kollege, dem gekündigt war, konnte weiterarbeiten. Damit war der Streik abgewendet. Hoffentlich wird die Direktion nicht so weiter mit dem Feuer spielen. Wenn der durch gegenseitige Unterchrist vereinbarte Tarifvertrag von der Direktion in allen seinen Teilen loyal eingehalten wird, dann ist der Friede gesichert. An der Arbeiterschaft wird es nicht liegen.

— Freiberg. Mitte März zeigten die Arbeiter der Korffsteinwerke von Gebirger Brüder in Brand-Erbisdorf durch die Sanctionierung Forderungen auf Erhöhung des Stundenlohns und Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen ein. Damals lehnte die Firma jedes, auch das geringste Zugeständnis ab. Es wurden sogar sieben Kollegen auf das Straßenpflaster geworfen, und damit diese nicht so leicht Arbeit erhielten, von der Firma schwarze Listen herausgegeben. Den Kollegen wurde natürlich erklärt, daß sie wegen Arbeitsmangels entlassen würden und nicht etwa der gestellten Forderungen wegen. Die Firma glaubte jedenfalls, durch dieses scharfe Vorgehen die Organisation im Betriebe zu vernichten zu können. Nach vier Wochen hatten sich im Betriebe neue Arbeiter eingestellt. Durch persönliches Verhandeln des ersten Bevollmächtigten der Fabrikstelle mit dem Betriebsleiter wurde erreicht, daß zwei der noch arbeitslosen Gemäßigten wieder eingestellt wurden, aber der mitläufige Betriebsvertrauensmann sollte auf keinen Fall wieder eingestellt werden. Am 10. Juni wurden die Arbeiter der Schwarzplattenerabteilung nochmals bei dem Betriebsleiter vorfällig mit dem Ersuchen, den Stundenlohn für diese Abteilung um 8 Pf. zu erhöhen. Dieses Ersuchen wurde wieder in derselben scharfen Weise abgelehnt mit dem Bemerkten, wenn es nicht passe, der müsse aufhören. Darauf legten die Kollegen dieser Abteilung geschlossen die Arbeit nieder. Am 11. Juni fanden dann Verhandlungen mit dem Betriebsleiter statt und wurde dabei folgendes festgelegt: Der Stundenlohn der Arbeiter in der Schwarzplattener- und Schwarzplattenerabteilung beträgt bis zum 31. März 1913 34 Pf. (bisher 33 Pf.), vom 31. März 1913 an 35 Pf. (bisher 32 Pf.); der Stundenlohn der Holzarbeiter beträgt bis zum 31. März 1913 29 Pf. (bisher 28 Pf.), vom 31. März 1913 an 30 Pf. (bisher 29 Pf.). Die Organisation wird im Betriebe anerkannt, ebenfalls eine sofort zu wählende Kommission. Am 12. Juni nahmen dann die Kollegen die Arbeit wieder auf. Der im März entlassene Betriebsvertrauensmann konnte nun ebenfalls wieder anfangen. Nun ist diese Bewegung doch noch mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet. An den Arbeitern selbst liegt es nun, das Errengene zu erhalten. Aber auch die Arbeiterschaft der anderen Betriebe, die in ihrer großen Mehrheit der Organisation noch fernsteht, wird daraus die Lehre ziehen müssen, daß nur durch die Zugewandtheit zur Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden können.

— Amberg. Am Montag, dem 24. Juni, haben 150 Arbeiter im Sägewerk der Firma Dallen u. Co. die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiter standen vor einer Lohnbewegung und sollte in den nächsten Tagen der Tarif eingereicht werden. Die Firma erhielt davon Kenntnis und entließ vier Vertrauensmänner unserer Organisation. Eine Betriebsversammlung beschloß sich mit dem Verhalten der Firma und beauftragte die Organisationsvertreter, vorfällig zu werden. Die Firma lehnte jedoch jede Verhandlung ab, worauf die Arbeiter den Arbeitsstreik beschloßen.

In hiesigen Zeitungen wird nun häufig für die Streikenden gesucht, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Bei der Firma Woll, Sägewerk in Sals, werden ständig Arbeiter eingestellt, die dann der Firma Dallen überlassen werden. Allein auch dieses plumpe Manöver hat verfehlt. Die Arbeiter kennen ihre Pappenheimer, ihr Klassenbewußtsein verbietet ihnen, daß in ihren Kampftenden Wüßer in den Rücken fallen. Zum Schutz der Arbeiter ist von der Polizei in genügendem Maße gesorgt. Die Streikenden werden aber der Polizei keine Gelegenheit geben, einzugreifen. Die Situation ist durchaus günstig. Die Arbeiter harren in ihrem berechtigten Kampfe aus und sind fest entschlossen, ihre Rechte bis zum äußersten zu verteidigen. Zugleich ist streng fernzuhalten.

— Speier. Die Arbeiterschaft der Zementwarenfabrik Franz Kirrmeier ist am 24. Juni in den Zustand getreten. Alle Versuche, die Lohnforderung auf friedlichem Wege zu erledigen, scheiterten an dem Herrenstandpunkt des Herrn Kirrmeier. Die von der Organisation eingereichten Forderungen sind in andern, human geteilten Betrieben schon längst überholt. Die Arbeiter verlangten 10 Prozent Lohnsteigerung, Wegfall der Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit Lohnzuschlag, Lohnzahlung vor Schluss der Arbeitszeit und Einsetzung eines Arbeiterausschusses. Bei anstrengender Arbeit werden jetzt Stundenlöhne von 34—38 Pf. bezahlt, bei Allford werden täglich 4,14—4,50 Mark mehr ein Entgegenkommen seitens der Firma zu finden, weil voriges Jahr das Verprechen auf Lohnsteigerung gegeben wurde. Das Krisenjahr 1909 benutzte man dazu, die Lohnsätze zu reduzieren. Damals hatte die Arbeiterschaft einen neunwöchigen Kampf zu führen, um die geplante zehnprozentige Lohnreduzierung auf eine fünfprozentige zu vermeiden. Der Kampf geht also jetzt um die vor 1909 bereits bezahlten Löhne. Bei den Verhandlungen der Arbeiterschaft mit Herrn Kirrmeier am letzten Tage vor der Arbeitsniederlegung gab dieser seine Feindschaft gegen die Organisation kund. Dr. Krieger, die Einigkeit der Arbeiter zu zerstreuen, indem er ihnen eine Moralpredigt hielt, wobei der Herr Kommerzienrat seine Wohlthätigkeit für die gesamte Arbeiterschaft in Speier hervorhob. Sei er doch derjenige, der durch Herabgabe von Kapitalien verschiedene Industriezweige nach Speier brachte. Ferner bemerkte er, daß er im Herbst seinen sechzigjährigen Geburtstag feiern und die Absicht hätte, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Das Vorgehen der Arbeiter sei nur der Hebel der Organisation zu danken. Bei einer weiteren Verhandlung mit der von den Arbeitern gewählten Kommission wollte er den Tagelohnarbeitern eine Lohnsteigerung von 2 Pf. pro Stunde gewähren, aber nur drei bis vier Arbeitern, weil die übrige Arbeiterschaft im Allford arbeitet. Dieses Anerbieten wurde als ungenügend zurückgewiesen. Da erklärte Herr Kirrmeier, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Ortsgruppe Speier, das Vorgehen der Arbeiter sei ein Lausubensreich. Die im Betriebe beschäftigte Arbeiterzahl betrug 62 Mann, in den Zustand getreten sind 58 Mann; die übrigen sind vier alte Arbeiter. Die Arbeiterschaft wird in dem ihr aufgewungenen Kampfe einig zusammenstehen. Zugleich nach der Zementwarenfabrik in Speier ist streng fernzuhalten.

Korrespondenzen.

Dresden. In einigen bürgerlichen Zeitungen und auch in der Nummer 180 des „Dresdener Anzeigers“ wird die Notiz veröffentlicht, daß die chemische Fabrik v. Heyden in Radebeul infolge günstigen Geschäftsganges eine freiwillige Zulage an alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker in Höhe von 60 Mark pro Jahr bewilligt habe. Dadurch soll der Desinteresse der Arbeiter in die Augen geführt werden. Die Firma selbst umgibt sich mit einem sozialen Mantelchen, um die Arbeiterschaft von der Gewerkschaftsorganisation fernzuhalten. Wir wollen in nächstem Besonderen beweisen, daß diese Zulage in Wirklichkeit keine „freiwillige“ ist, sondern daß sie die Direktion nur der Not gehorchend gewährt zu mußte.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ende Februar dieses Jahres reichte die Arbeiterschaft der Werke Radebeul und Weißig durch die Verbandsektion Forderungen ein, die eine Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und die Regelung einiger anderer Dinge herbeiführen sollten. Die Fabrikleitung, die von jeder einen äußerst organisationalen Standpunkt eingenommen hat, bewies auch diesmal ihre rückständigen Auffassungen, indem sie der Verbandsektion auf die höfliche Eingabe nicht einmal eine Antwort zukommen ließ; stattdessen aber einen Anschlag veröffentlichte, der die angeblich in letzter Zeit freiwillig gewährten Zulagen enthielt. Gleichzeitig wurde in dem Anschlag darauf verwiesen, daß berechnigte Wünsche jederzeit durch den Arbeitersauschuss entgegengenommen würden, daß man aber mit dem Verband nicht verhandeln wolle. Die Arbeiterschaft, welche nicht absolut auf Verhandlungen durch den Verband bestand, beauftragte nunmehr den Arbeitersauschuss mit der Vertretung ihrer nur zu berechtigten Wünsche und gab sich der angenehmen Hoffnung hin, die Firma werde ihr Versprechen einlösen. Aber auch jetzt gab es wieder nur Versprechungen, die dahin gingen, man müsse erst abwarten, wie sich das Geschäft im zweiten halben Jahre gestalten werde. Sei der Geschäftsgang ein guter, wolle man eine Zulage gewähren. Inzwischen hat die Geschäftslage eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, das Aktienkapital von sechs auf sieben Millionen Mark zu erhöhen. Es wurde ausdrücklich konstatiert, daß der Geschäftsgang ein außerordentlich günstiger sei, und daß die Gewinnaussichten für das nächste Jahr noch bessere seien als in diesem Jahre. Und das will viel sagen; denn in diesem Jahre konnten die Herren Aktionäre einen Entbehrungslohn von 14 Prozent einstellen. Wenn also jetzt die Firma durch Anschlag und durch die bürgerliche Presse bekannt macht, daß sie eine freiwillige Zulage gewährt habe, so ist das nicht richtig, denn wir können in der Gewährung der Zulage nur die Einlösung eines Versprechens erblicken, allerdings ungenügend, denn die so notwendige Verkürzung der Arbeitszeit ist mit keinem Worte erwähnt. Sache der Arbeiter wird es sein, diese Frage nicht aus dem Auge zu lassen. Mit ein paar Worten möchten wir noch das Verhalten des gelben Gesangvereins während der Bewegung skizzieren. Sofort, nachdem das Vorgehen der Arbeiterschaft bekannt geworden, nahmen die Obergelehrten unter Führung des Klempners Schieme die Agitation gegen den Verband auf. Die schauerlichsten Märchen mußten herhalten. So wurde erzählt, daß in dem Schreiben der Verbandsektion die Drohung der Arbeitsniederlegung enthalten sei, daß die Direktion beschloßen habe, alle, die den Betrieb verlassen, nicht wieder einzustellen und daß alle Vergünstigungen entzogen werden sollten. Viel haben die Macher nicht erreicht. Es haben sich lediglich einige Hasenfüße in Angst und Schrecken jagen lassen, was wir vom Standpunkt der Organisation nicht einmal bedauern, denn dadurch sind die unsichern Rantonien aus dem Verband entfernt worden. Als wir in einer Betriebsversammlung und in einem Artikel der „Vollzeitung“ Stellung zum dem Verhalten der Gelben nahmen, gerieten diese Herren und die dahinterstehenden Drahtzieher derart in Erregung, daß sie in einer Eingabe den Herrenstandpunkt festhielten, den Betriebsleiter anzuschreiben wie folgt:

Herrn Betriebsleiter Richter! In dem Artikel der „Vollzeitung“ vom 18. d. M. muß Ihnen doch als Verfasser derselben (I) ein höchster Irrtum unterlaufen sein. Es ist ja gerade das Gegenteil, was Sie schreiben. Der Gesangverein der Chemischen Fabrik v. Heyden führt sich mit jeder Eingabe, und aus ihrem (I) Verbände melden sich Mitglieder dudenweise ab. Sogar bekannte Größen, wie Hausdorf und Gräfe, die doch jahrelang tüchtige Agitatoren waren, sind mit Ihren brutalen und ungeschicklichen Ausfährungen nicht mehr zufrieden. Sie, Herr Richter, möchten einen mehrwöchigen Bildungslauf durchmachen. Auf alle Fälle haben Sie mit Ihrer Spitze in der Fabrik abgewirtschaftet. Denn bei einem Streik könnten Sie Ihre organisierten Lämmer als Leihhammel, als Streikbrecher dudenweise beistellen.

Ihre Herde besteht ja nur aus verkommenen Subjekten, halbwildem Roddys und Schnapsbrüdern. Daß auch Sie moralisch auf diesem Bildungslauf (II) stehen, hat Ihre letzte Versammlung in der „Vollzeitung“ gelehrt.

Aus diesem Grunde habe ich mich auch abgemeldet. Würde man Ihren Ausfährungen beistimmen, dann hätte man bewirkt, noch weitere als anständiger Arbeiter zu gelten. Fahren Sie mit Ihren Rasen und Gemeinheiten so fort und Sie haben die Chemische Fabrik als Arbeitssfeld für Ihre Sache gänzlich verloren.

Und außerdem sind verschiedene Vertrauensmänner und Arbeitersauschussmitglieder Ihrer Handlungsweise nach nur Lumpen, Demagogen, Schwindler und Betrüger. (Unterzeichnet 1912)

Der Lump schämt sich also seines Namens. Freizheit war noch immer die höchste Tugend solcher Selben.

Man verläßt den Platz des offenen, ehrlichen Kampfes, verschweigt seinen Namen und wirft mit Kot, ohne allerdings jemand verletzen zu können. Ja, elchhaft ist der Kampf mit Ungeheuer, ist der Kampf mit einer Banze, der Gestalt als Waffe dient.

Auf die Photographie des Schreibers, die Karte, selbst einzugehen, halten wir unter unsrer Würde. Jedenfalls zeigt sie, daß die Hiebe in der Betriebsversammlung gefessen haben. Nur weiter so, ihr Herren, ihr fahrt selber dafür, daß auch ehrliche Arbeiter mit der gebührenden Achtung behandelt!

Es soll nun zur Belebung der Agitation für die gelbe Sumpfpflanze ein Fabrikfest veranstaltet werden. Während der eine Teil für das Fest eintritt, verlangt der andre, daß den treuen Mitgliedern des Vereins eine Geldunterstützung gewährt werden soll. Sie dokumentieren damit, daß die gezahlten Löhne unzureichend sind. Und trotzdem Schweißbeutel! Wie noch mitgeteilt wird, soll anlässlich dieses Festes ein Orden gestiftet werden für alle diejenigen, die sich in der Bekämpfung der Arbeiterfrage hervorgetan haben. Die Insignie soll einen schweißwühlenden Hund darstellen. Kollegen, sorgt dafür, daß der Organisationsgedanke ausgeübt wird. Vieles haben wir erreicht, mehr aber noch müssen wir erkämpfen, bis unsre Lebensführung als eine wirklich menschliche betrachtet werden kann.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. Der 9. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes tagte vom 23. bis 29. Juni in Berlin. Der Vorstand konnte konstatieren, daß sich die Entwicklung des Verbandes in dieser Geschäftsperiode günstiger als in der vorigen gestaltete. Die Mitgliederzahl hat sich von 151 827 Ende 1909 auf 182 750 Ende 1911 gesteigert. Die Zunahme in den zwei Jahren beträgt also 3 092,3 oder rund 20 Prozent gegen nicht ganz 3 Prozent in der vorigen Berichtsperiode. Die Entwicklung der Finanzverhältnisse befriedigt den Vorstand nicht in gleichem Maße wie die Mitgliedersteigerung, weil der gewiß erfreulichen Vermehrung der Einnahmen auch eine erhöhte Steigerung der Ausgaben gegenübersteht. Ein Vergleich der diesmaligen Berichtsperiode mit der vorigen ergibt folgendes Bild:

	1908/09	1910/11
Gesamteinnahme	10 157 830 M.	14 165 005 M.
Gesamtansgabe	9 468 939 "	12 515 816 "
Vermögensbestand	3 434 314 "	5 086 582 "

Für Unterstützungen an Mitglieder waren in den beiden Berichtsperioden erforderlich: in der Berichtszeit 1908/09 insgesamt 6 324 493 M., 1910/11 dagegen 8 394 532 M. Das ergibt eine Vermehrung der Ausgaben für Unterstützungen um 32 Prozent. Die Zahlen zeigen, daß an die Mitglieder ganz gewaltige Summen an direkter Unterstützung wieder zurückgezahlt sind.

Die Zahl der Lohnbewegungen ist gegenüber der vorigen Periode sehr stark in die Höhe gegangen. Es fanden diesmal insgesamt 2130 Bewegungen statt, während 1908/09 nur 934 zu verzeichnen waren. Die Zahl der an den Bewegungen Beteiligten beträgt 166 110 gegenüber 69 842 in der Periode 1908/09. Die durch Lohnbewegungen für die Mitglieder erzielten Erfolge sind ganz erheblich. Im Jahre 1910 erzielten 51 161 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 1,7 Stunden pro Person und 87 377 Personen eine Lohnerhöhung von 1,84 Mark durchschnittlich pro Woche. Für das Jahr 1911 sind die Erfolge noch höher. Es erzielten insgesamt 44 819 Kollegen eine Verlängerung der Arbeitszeit um durchschnittlich 1,9 Stunden pro Woche und 51 987 Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich pro Person 2,19 M. in der Woche oder 114 M. im Jahre. Erziehungskassen, die sich setzen lassen können. Die Kosten der gesamten Lohnbewegungen sind gegenüber der vorigen Berichtsperiode um 198 Prozent gestiegen; sie betragen insgesamt 3 771 430 M. gegenüber 1 263 701 M. in der Periode 1908/09. Für die Kampfe anderer Gewerkschaften hat der Verband auch erhebliche Mittel aufgebracht.

Tarifverträge wurden in den beiden Berichtsjahren 794, die 11 424 Betriebe mit 116 481 beschäftigten Personen umfassen, neu abgeschlossen oder erneuert. Ende 1911 war der Verband an 948 Tarifverträgen beteiligt, die sich auf 13 659 Betriebe mit 132 025 Personen erstrecken.

In der letzten Sitzung behandelte der Verbandstag den Punkt „Neue Lohnbewegungen“. Es gelangten folgende Anträge zur Annahme: 1. Bei künftigen Vertragsabschlüssen ist die Forderung zu erheben: Einmalige Akkordtarife bilden einen Teil des Arbeitsvertrags und sind in der Werkstatt festzulegen. 2. Bei künftigen Tarifabschlüssen ist der Wert der Entlohnung der ungelerten Arbeiter in den Betrieben zu legen, um zu erreichen, daß die Löhne den Wert der gesamten Arbeitskraft nicht verringern. 3. Beim Abschluß von Tarifverträgen für solche Orte oder Firmen, die in größerem Maße in anderen Orten Arbeit ausführen lassen, ist darauf hinzuwirken, daß der Bedarf an Arbeitskräften am Montageort durch den von unsren Kollegen anerkannten Arbeitsnachweis gedeckt wird.

Über die Regelung der Arbeitszeit im benannten Holzgewerbe referierte ebenfalls Reumann. Er begründete eine Resolution, in der gesagt wird, daß der Verbandstag unter den gegenwärtigen Verhältnissen die notwendige Arbeitszeit als die höchstzulässige Arbeitszeit im Holzgewerbe betrachten und daß an die Einführung des freien Sonnabendnachmittags ernstlich heranzutreten werden kann, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Die Arbeitsvermittlung im benannten Holzgewerbe behandelte der Verbandstag ebenfalls. Er legte eine Resolution vor, die die Verbandsmitglieder verpflichtet, die Regelung der Arbeitsvermittlung mit allen Kräfte zu unterstützen.

Das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes unterliegt dem Reichs-König. Er legte aus, daß im deutschen Holzgewerbe ungefähr 610 000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, der Verband also noch ein ganz unerschöpfliches Feld zu bearbeiten habe. Er behandelte auch die Grenzfrage und legte zu dieser Frage eine Resolution vor, die auch die Zustimmung des Verbandstages erhielt. Sie lautet: „Der Verbandstag tritt mit Entschiedenheit für die Fortsetzung der einzelnen anderen Verbände in das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes ein und hat durch Beschlüsse in die Reihen solcher Arbeiterorganisationen einzutreten, für welche nur der Deutsche Holzarbeiterverband die verbindliche Organisation bildet und deren Zusammenvereinbarung mit dieser für auch in Zukunft die Aufgabe dieses Verbandes sein muß, auch wenn diese und überhaupt der Vorstand, die Rechte und Interessen des Verbandes den Interessen unzureichenden Anhängern gegenüber auch in Zukunft erweitert zu werden. Der Verbandstag spricht zugleich sein Bedauern darüber aus, daß die Ausübung der Grenzfrage in vielfach bereits durch hiesige Formen erschwert ist, daß die Interessen der Arbeiterbewegung dadurch gefährdet werden. Demgegenüber erklärt der Deutsche Holzarbeiterverband nach wie vor seine Bereitwilligkeit, eine friedliche Lösung mit den beteiligten anderen Verbänden anzustreben. Eine solche Verhandlung kann auf der Grundlage der Resolution des Deutschen Holzarbeiterverbandes erfolgen, wenn sich die Verbände bereit finden, auf Grund dieser Resolution, die Grenzfrage durch Verhandlung mit den beteiligten anderen Verbänden zu regeln.“

Die Regelung des Beitragszwecks wurde durch folgenden Beschluß erledigt: Beiträge von 10 Pf. und darüber zahlen von 3 Pf. 10 Pf. an die Gewerkschaft. Von dem allgemeinen 10-Pf.-Beitrag werden 10 Pf. abgezogen werden. Ein Pf. Zuschlag von 10 Pf. müssen von künftig 12 Pf., bei 75 Pf. 13 Pf. und so fort abgezogen werden.

Von der Zusammenfassung in noch fortzusetzen, daß wichtige Mitglieder des Verbandes und der Gewerkschaften der verschiedenen Holzgewerbe sind, die die Hilfe erhalten.

Ein ähnlicher Missetat.

Wie weit der Bundestag in Schweregehen Lager schon gekommen ist, zeigt ein Bericht auf dem Bundestaglichen G. aus Paderborn. G. hatte am 4. Juni einem Arbeiter in der Holzgewerbe beigemessen und befand sich auf dem Nachhauseweg nach Paderborn, als ihm der „grünliche“ Belegschaftsleiter, der Vorstand und der beide Rekrutierungsgebiete des Gewerkschafts, die zwei unbestimmte begreifen. In G.'s Begleitung befand sich ein 63-jähriger Arbeiter namens J. Als beide diese Schritte unternehmen wollten, trat einer von den Jüngern an G. zu

und schlug ihn von hinten mit einem Gegenstand auf den Kopf, daß er vornüber fiel. Bei dem Sturz fiel ihm etwas Geld und eine Taschentücher aus der Tasche; 40 Pf. und die Bürste hob der „grünliche“ Wund auf und gab sie G. zurück. Der alte Jüngling sagte: „Das habt Ihr da aber nicht recht gemacht.“ Als G. sich erhob, fragte er, ob das grünlige sei, ihn darauf zu überfallen und niederzuschlagen. Der Belegschaftsleiter unterbrach sich hierauf breitfüßig hin, legte die Hände auf den Bauch und lachte G. aus. Bindung und Pirag verfolgten ihn noch eine Strecke. Pirag wollte ihn noch mit seinem Knüttel auf den Kopf schlagen, wurde aber von zufällig daherkommenden Personen davon gehindert.

Über naturl. freie Gewerkschaftler sind Unholde, und die grünligen Säumer können kein Wasserchen trüben. Glende Heuchelei!

Gegnerische Gewerkschaften.

Kritisches zum jüngsten Jahresbericht der Hirsche.

h. Ueber die tatsächliche Gewerkschaftsmacht der Hirsch-Dunderbüsch Gewerkschaften kann man sich nur schwer ein genaues Bild machen. Die Geschäftsleitung der Gewerkschaften vermengt in ihrer Statistik z. B. die Einnahmen aus reingewerkschaftlichen Beiträgen mit denen für die dem Versicherungsgesetz unterstehenden Hilfsklassen (Kranken- und Begräbnisklassen), so daß eine Nachkontrolle überhaupt nicht möglich ist. Der jüngste Nachtrag ist nach der Mitgliederumfassung, wenn auch da nicht festgestellt werden kann, wieviel Papierfolien dabei sind. Bis 99 Mitglieder hatten unter den 25 Gewerkschaften, die kürzlich für 1911 ihren zusammengefügten Jahresbericht herausgaben, 6 Organisationen.

100 bis 500 Mitglieder hatten 3 Gewerkschaften, Selbständige, Wälder und Bildhauer.

500 bis 1000 Mitglieder besaßen 2 Gewerkschaften, der Gewerkschaft der Frauen und die Bauhandwerker.

1000 bis 2000 Mitglieder hatten 4 Organisationen, Eisenbahner (Wrocław), Gemeindeführer, Lötger und Graphische Betriebe (Maler und Lithographen).

2000 bis 10000 Mitglieder konnten durch 7 Gewerkschaften gezählt werden. Es handelt sich dabei um die Zigarrenarbeiter, Eisenbahner (Württemberg), Bergarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Textilarbeiter und Holzarbeiter.

Ueber 10000 Mitglieder hatten nur 3 Gewerkschaften, die Metallarbeiter (43 710) und die Fabrikarbeiter (18 210). Der Deutsche Metallarbeiter-Verband — dies sei zum Vergleiche angeführt — konnte schon über 500 000 Mitglieder aufweisen.

Die finanziellen Leistungen der Gewerkschaften sind ebenfalls schwer objektiv festzustellen. Das beste Mittel dazu ist immer noch die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die wir für die „größten“ Vereine in der folgenden Tabelle zusammenstellen. Es handelt sich dabei immer um Wochenbeiträge. Bei den Bauarbeitern, die monatliche Beitragsleistungen haben, ist der Wochenbeitrag berechnet.

	Mitglieder		Mitglieder	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Metallarbeiter	35	20	Bildhauer	30
Holzarbeiter	40	20	Fabrikarbeiter	15, 20
Schuhmacher	25, 30	20	Textilarbeiter	20, 30
	35		(Krankenkasse)	10-40
Schneider	15, 25	15	Bergarbeiter	25-60
Graph. Verufe	25		Zigarrenarbeiter	15
(Arbeitsl.-Kasse)	5, 10		(Jugendliche)	8
Lötger	15, 20	10	Gemeindeführer	10
	30		Frauen und	
Bauhilfsarbeiter	8, 12, 14		Mädchen	10, 15
	17, 20			

Die Mitgliederbeiträge zeigen in ihrer Höhe ganz unrichtig die Schwächlichkeit der Hirsch-Dunderbüsch Organisationen. Beiträge von 8, 12 oder 15 Pf. sind in den wirtschaftlichen Kämpfen von heute überlebte Spielereien. So soll das Geld herkommen, um die Arbeitskollegen vor Arbeitslosigkeit, Not und Invalidität wirksam zu schützen, wie kann eine Organisation ernstliche Kämpfe führen, wenn sie ihre Mitglieder nicht zu größeren Beitragsopfern erziehen konnte? Die erste Vorbedingung des machtvollen gewerkschaftlichen Kampfes ist die Opferwilligkeit der Mitglieder einer Organisation, sie ist messbar an der Höhe der Beiträge. Die Hirsch-Dunderbüsch sind der kräftigsten Landsturm im Kampfe um die Arbeiterrechte.

Die „unpolitischen“ Gelben.

Auf dem Stimmzettel im Neunkirchen wurde ein „nationaler Hüttenverein“ gegründet. Von jedem sich anmeldenden Mitgliede wird die ehrenwörtliche Erklärung verlangt, daß es „nicht Mitglied irgendeiner Gewerkschaft oder eines Vereins mit gewerkschaftlichen Tendenzen“ ist. Einzig in seiner Art aber sind die Satzungen dieses Vereins, die unter anderem bestimmen: „Der Vorstand beschließt durch außerordentliche Mitgliederversammlung, welcher Partei die Stimmen seiner Mitglieder bei politischen oder kommunalen Wahlen übertragen werden. Sämtliche Mitglieder haben sich dem in der Versammlung gefaßten Beschlusse für zu unterwerfen. Bei Zuwiderhandlung tritt Artikel 4 § 9 der Statuten in Kraft.“

Die Satzbestimmung betrifft den Ausschluß aus dem Verein. — Der gelbe Werksverein konstituiert sich also einfach als Wahlverein und beschließt die ständige Entziehung der Arbeiter. Diese Gelben haben ihre Aufgabe Lösung erzielt.

Rundschau.

„Vollstürmer“ und Unternehmer.

Die von den freien Gewerkschaften und Genossenschaften angeführte Vollstürmerung macht dem sonst so arbeiterwohlwärtigen und freundlichen Unternehmer viel Kopfschmerzen. Die Resolution der „Deutschen Arbeitervereinsung“ kann nicht mehr zur Ruhe kommen, seitdem die Gefahr besteht, die Arbeiter könnten in eigenen Interesse über ihre „Arbeitergenossen“ verfügen, die doch den bestehenden bestmöglichen Freunden der „Arbeitervereinsung“ von den verjüngten Verjährungsgeheimnissen zu häufige Gewinne abwarfen. Sie fuhrt auf Mittel, wie die „Vollstürmer“ verhindert werden könnte. Daß sie sich in ihrer Not der stets hilfsbereiten Freunde erinnert, die man helfen sollen, eine wirkliche Wohlfühlbewegung zumöglich zu machen, ist ganz natürlich. In ihrer Nr. 26 schreibt sie im Anschluß an ein längeres Gejammer über die laufende Gefahr: „Welcher Gegenangriff ist nun gegen diesen neuesten Schachzug der Unionspartei zu tun? Das Kaiserliche Ausschüsseamt für Arbeitervereinsung wird schon seine Schuldigkeit tun. Es wird Ingelegenheiten und eine unwillige Geschäftsleitung zu verhindern wissen. Sollte werden sich die roten Manager aber auch laun aufzuhalten kommen lassen. Jedenfalls werden sie bereits verfahren, so daß man ihnen in jenseitiger Beziehung nichts zu anhaben können.

Sehr ausführlich, um der neuen Gründung das Wasser abzugucken, erörtert uns aber die Mitwirkung der nationalen, der gelben und last not least der christlichen Arbeiterbewegung. Es steht nichts im Wege, daß auch sie ebenfalls unter Zusammenfassung ihrer Bestände, eine Vollstürmerung auf breiter Basis erziehen, und die deutschen Unternehmer würden es für eine patriotische Pflicht halten, einen solchen Beginn unterstützende Unterstützung zu leisten.“

Genau! Die Herren Unternehmer setzen also bereits als ganz selbstverständlich voraus, daß die Christlichen gegen alle im Interesse der Arbeiterfrage geschaffenen Einrichtungen ankämpfen werden. Ihr christliches Führer ist eine Ehrlichkeit, ein damit wir unternehmen sie beizubehalten können, das ist der Sinn des „Arbeitervereinsungs“-Elaborats. „Christlich und Gelb“ wird immer mehr nur noch als ungetrenntes Duzen genannt, etwa im Sinne der Zusammengehörigkeit wie Peter und Paul.

Daß die deutschen Unternehmer es für eine „patriotische“ (Patriotismus ist zu überlegen mit Postenamtliche) Pflicht halten, die Sache zu unterstützen, ist klar. Wie häufig könnte man mit einer solchen Unterstützung die deutsche Arbeiterfrage noch mehr an die Tatsächlichkeit fesseln

oder Streiks unmöglich machen. Ein Weg hierzu wäre leicht zu finden. Man könnte die Herren den Arbeitern jede Zeit leicht nachweisen, daß Lohnforderungen höchst ungerecht seien, lange sie sich noch den Luxus irgendwelcher Versicherung leisten könnten. Lassen wir das edle Dreckgeleit also gründen, um dann nicht schaden, um so weniger, als die „Deutsche Arbeitervereinsung“ bereits in aller Harmlosigkeit gezeigt hat, um was es sich in Wirklichkeit handelt.

Ein amüßliches Urteil über die Hingegardisten.

In dem vor einigen Tagen veröffentlichten Jahresbericht des Bergrevierbeamten im Herzogtum Sachsen-Altenburg über den Braunkohlenbergbau findet sich bei Besprechung des Ausstandes der Bergarbeiter im Meuselwitzer Revier folgendes Urteil über die von den Unternehmern so sehr verhaßten Streikbrecher:

„Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch die Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Mehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinlos. Die Streikbrecher, so daß die Grubenverwaltungen selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuführen.“ Und wegen dieser also gebrandmarkten Streikbrecher haben die Gerichte gegen 100 anständige Arbeiter, die sich gegen ihre Einfuhr wehrten, in Gefängnis geschickt.

Uebrigens können wir nur bestätigen, daß die amtliche Photographie ganz naturgetreu ist.

Verbandsnachrichten.

Gau 2 (Sitz Magdeburg). Die diesjährige Gaulkonferenz findet am 8. und 9. September im „Tivoli“ zu Dessau statt. Um näheren Mitteilungen geben den Ortsverwaltungen per Briefkasten zu. Der Gauvorstand. J. A.: Ernst Großmann.

Vom 2. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Bergedorf 3000.—, Stettin 2000.—, Leipzig 1397,46, Königsberg i. Pr. 500.—, Moschendorf 57.—, Rastenburg 1.—, Würzen 1000.—, Goltz 532,96, Kolmar 517,58, Rößnitz 351,24, Weferlingen 283,18, Köffen 280,84, Torgau 248,48, Freienwalde a. d. O. 237,59, Schötmar 210,03, Haffelsfelde 163,73, Ermesleben 161,57, Küstrin 103,46, Potsdam 64,08, Köpze 61,75, Hornberg 31,08, Wierzen 15,47, Dresden 4335,67, Ludwigshafen 2400.—, Belten 1000.—, Chemnitz 600.—, Kolberg 500.—, Wismar 800.—, Königswalde 700.—, Köthen 501,13, Waldheim 400,05, Woldegl 347,31, Delsnitz i. S. 292,30, Eberswalde 291.—, Obergroßau 267,29, Mühlheim a. d. W. 254,45, Greifenhagen 219,04, Drießen 185,35, Düren 164,36, Wambach 147,94, Wehlau 121,85, Warin 116,62, Wollfenstein 112,64, St. Krogenburg 69,71, Tennstedt 48,84, Woldenberg 41,54, Puppen 33,11, Gollnow 37,40, Pasewalk 35,41, Zerbst 800.—, Zwickau 500.—, Grimma 597,31, Zeitz 504,25, Schönhausen 492,99, Einbeil 492,77, Men 385,13, Gartha 370,31, Helmstedt 366,84, Niesä 329,49, Kalbe a. d. S. 299,76, Kempten 286,30, Wendorf 277,53, Kupperberg 225,51, Annaburg 191,70, Großsch 121,06, Meerane 119,73, Erlangen 95,69, Egin 86,47, Wriezen 80,40, Kaiserlautern 65,09, Selb 51,36, Verlinchen 49,92, Staßfurt 11.—, Mainz 4747,86, Kiel 3792,82, Waltershausen 1120,29, Tilsit 700.—, Eplingen 385,96, Memel 868,32, Webel i. S. 810,89, Sonneberg 800.—, Goslar 483,38, Osterwieck 478,26, Alfeld 200.—, Grünberg i. Schl. 65,27, Geiselsdorf 32,93, Ziegenhals 19,45, Fürstenwalde 12,75, Braunsfelde 9047,83, Dessau 1582,97, Harburg 10 655,50, Stettin 8000.—, Bitterfeld 4288,10, Bremen 3778,45, Neumünster 1401,55, Ludwigshafen 1000.—, Stettin 1000.—, Schönebeck a. d. E. 659,70, Nördlingen 287,54, Wittenberg 31,04, Mannheim 1,50, Frankfurt a. d. B. 950,48, Freivaldau (Bez. L.) 878,67, Schülitz 747,20, Freiberger i. S. 701,91, Pries 655,95, Jena 609,23, Jittau 555,94, Boizenburg 540,02, Ansbach 530,65, Mühlberg a. d. E. 521,70, Weipenfeld 400.—, Wolgast 400.—, Weisnig 398,27, Krefeld 397,76, Marktredwitz 385,21, Neustadt a. d. S. 319,56, Werder a. d. S. 303,43, Müchritz 286,12, Goldberg i. Schl. 255,06, Wornitz 249,04, Alstedt 222,37, Großenhain 219,02, Barmstedt 210,35, Langenberg (H.) 199,08, Kottbus 190,50, Barnemünde 187,94, Schönebeck a. d. E. 186,63, Schweidnitz 184,21, Dessau 134,98, Zeitz 128,89, Neustadt b. R. 121,45, Jörsbig 115,99, Hönningen 114,56, Neusalz a. D. 72,60, Mügeln b. Dr. 65.—, Cusitz 63,07, Braunschweig 33,31, Korbach 51,80, Stadtilm 43,15, Trebnitz 39,50, Schönau 26,01, Döbeln 19,76, Halle a. d. S. 12.—, Speier 9.—, Walsum a. Rh. 5,95, Neuhaldensleben 3,30.

Schluss: Montag, 8. Juli, mittags 12 Uhr.

F. r. Brunns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt:

Meerane, Warin, Woldegl, Nürnberg, Potsdam, Plauenischer Grund, Obergroßau, Zerbst, Waldheim, Tennstedt, Zabitowo, Delsnitz, Pasewalk, Weferlingen, Wehlau, Wierzen, Schötmar, Torgau, Puppen, Leipzig, Dresden, Küstrin, Gotha, Kolmar, Haffelsfelde, Ermesleben, Burg bei Magdeburg, Freienwalde, Rößnitz, Fürth, Gollnow, Mühlheim a. d. Ruhr, Wendorf, Greifenhagen, Drießen, Eplingen, Heidingsfeld, Eberswalde, Düren, Eytzra, Woldenberg, Harburg, Braunsfelde, Nicode, Kiel, Kempten, Gartha, Erlangen, Egin, Großsch, Helmstedt, St. Krogenburg, Köpze, Kalbe, Annaburg, Lauf, Kupperberg, Einbeil, Bitterfeld, Kottbus, Tilsit, Schönhausen, Tangermünde, Niesä, Zeitz, Ziegenhals, Schönebeck, Neuhaldensleben, Wittenberg, Wriezen, Neumünster, Kaiserlautern, Geiselsdorf, Grünberg, Nördlingen, Eilenburg, Men, Stettin, Sonneberg, Dessau, Köpzig, Weipenfeld, Penig, Neustadt b. R., Schönauke, Schweinfurt, Waltershausen, Osterwieck, Rösen, Schülitz, Neusalz, Werder, Königsberg, Köslin, Barmstedt, Alstedt, Weisnig, Eisenberg, Pries, Dessau, Krefeld, Zeitz, Köthen, Hornberg, Schweidnitz, Gornitz, Stadtilm, Barnemünde, Pries, Weipenfeld, Müchritz, Wollfenstein, Werder, Trebnitz, Döbeln, Kappel, Effen, Frankfurt a. d. O., Ober, Wornitz, Korbach, Freivaldau, Rößwitz, Goldberg, Braunschweig, Marktredwitz, Mannheim, Ansbach, Cusitz.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zustimmung

Dhlan. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
259 381	Zeit Renner	1. 6. 84	23. 10. 04	Lauf a. B.
448 823	Wilhelm Ubele	6. 9. 2	6. 11. 10	Heilbronn
483 679	Franz Unglaub	24. 11. 49	19. 3. 11	Margarin
487 469	Johann Weber	2. 11. 83	2. 5. 11	Frankfurt
				übergetr. am Main
481 924	Wolfgang Raps	27. 2. 83	1. 3. 12	München
Karten-Nr.				
204 351	Joseph Reitmeyer	30. 5. 85	12. 2. 12	Zwickau
224 916	Albert Zimmermann	23. 3. 88	2. 3. 12	Wehlau
242 932	Germann Barthel	17. 5. 77	1. 4. 12	Neu-Edernitz
218 187	Peter Hoffmann	27. 5. 82	29. 11. 11	Köln a. Rh.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Regin. Wilhelm Berendt, Schmalftr. 3, 1. Et.

Inserate.

Verbandsregelung.

Derjenige, welcher die Adresse des Kollegen Friedrich Langbein, geboren am 2. September 1869 in Ueberitz, kennt, wird gebeten, dieselbe an unser Bureau in Tangermünde, Stenbaler Straße 88, gelangen zu lassen. Eventuelle Kosten werden gern erlist.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Bayerns im Jahre 1911.

Die chemische Industrie Bayerns hat sich im Jahre 1911 nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten erfreulicherweise gut vorwärts entwickelt. Die Berichte enthalten einmal die Zahlen aller Betriebe und Arbeiter der chemischen Industrie und zweitens die Zahlen der revidierungspflichtigen Betriebe. In der chemischen Industrie Bayerns waren vorhanden:

Jahr	Betriebe	mit erwachl. Arbeitern	Arbeiterinnen	Jugendlichen	Arbeitern überhaupt
1910	422	16 858	3927	671	20 456
1911	442	18 259	4332	893	23 535

Mitnahme	20	2 401	405	222	3 079
----------	----	-------	-----	-----	-------

Die Zahlen der revidierungspflichtigen Betriebe, also solcher Betriebe, welche mindestens zehn Personen beschäftigen, stellen sich wie folgt:

Jahr	Betriebe	mit erwachl. Arbeitern	Arbeiterinnen	Jugendlichen	Arbeitern überhaupt
1910	254	15 517	3874	605	20 036
1911	262	17 898	4279	867	23 032

Mitnahme	8	2 381	405	262	3 046
----------	---	-------	-----	-----	-------

Bei einem Vergleich beider Tabellen ergibt sich, daß die Zahl der Betriebe, die unter zehn Personen beschäftigen, verhältnismäßig hoch ist; aber es handelt sich meist um Kleinbetriebe, weil die Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den revidierungspflichtigen Betrieben nur minimale Unterschiede gegen die Zahlen aus der chemischen Industrie Bayerns beschäftigen Arbeiter aufweisen, ja sich sogar mit ihnen decken. Die Zahl der revidierungspflichtigen Betriebe nahm zu um 3 Prozent, die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter aber um rund 15 Prozent.

Ueber die Zahl der erfolgten Betriebsrevidierungen und der von ihr erfassten Arbeiter unterrichtet uns nachfolgende Tabelle:

Jahr	Revidierungen	Revidierte Betriebe	In revidiert. Betrieben beschäftigte Arbeiter
1910	236	171	19 228
1911	228	179	21 811

Die Zahl der Revidierungen weist einen Rückgang auf; relativ betrachtet, ist auch für die von der Revidierung erfassten Arbeiter das gleiche zu konstatieren. Es wurden 1910 96,6 Prozent der Arbeiter revidierungspflichtiger Betriebe, 1911 aber nur 95 Prozent von der Revidierung erfaßt.

Die Zahl der Verstöße gegen den gesetzlichen Schutz jugendlicher Personen und erwachsener Arbeiterinnen hat einen Rückgang erfahren. So wurden 1910 in 28 Betrieben 42 Fälle von Übertretungen des Jugendschutzes, 1911 in 15 Betrieben 20 Übertretungen ermittelt. Bestrafungen sind deswegen nicht erfolgt. Auch die Zahl der Verstöße gegen den Arbeiterinnenchutz, die 1910 in 48 Betrieben noch 77 Fälle betraf, ist 1911 auf 35 Fälle in 31 Betrieben gesunken. Bestrafung erfolgte 1910 in einem Falle, 1911 in zwei Fällen.

Die Bewilligung von Ueberarbeit an Arbeiterinnen hat 1911 weitere Ausdehnung gefunden. 1910 wurden in 9 Betrieben für 579 Arbeiterinnen 4528 Ueberstunden bewilligt. 1911 stieg die Zahl der Ueberstunden auf 9235, die von 718 Arbeiterinnen geleistet wurden.

Auch die Bewilligung von Sonntagsarbeit an erwachsene Arbeiter hat eine Ausdehnung erfahren. 1910 wurden in 6 Betrieben mit 141 Arbeitern 74 Arbeiter mit 3200 Stunden Sonntagsarbeit beschäftigt. 1911 stieg die Zahl der Betriebe mit Bewilligung von Sonntagsarbeit auf 15. In diesen Betrieben waren im ganzen 10 009 Arbeiter beschäftigt. 511 Arbeiter mußten 12 418 Stunden Sonntagsarbeit leisten. 1910 wurde von 6 gestellten Anträgen auf Bewilligung von Sonntagsarbeit keiner, 1911 von 15 Anträgen nur ein Antrag zurückgewiesen. In einem Falle beanstandete der Aufsichtsbeamte den Oberpfalz und Regensburg unzulässige Beschäftigung an Sonntagen. Von einer Bestrafung des Unternehmers wird nicht berichtet.

Eine Anzahl Explosionen forderte im Berichtsjahre Todesopfer. Durch die Explosion einer Zentrifuge, die zum Härtieren der Baumwolle dient, wurde in der staatslichen Pulverfabrik bei Ingolstadt ein Arbeiter getötet, ein zweiter Arbeiter schwer verletzt. Die Explosionsursache ist noch nicht genügend aufgeklärt, doch wird angenommen, daß eine zuweit getriebene Ausschleudering der nitrierten Baumwolle die Entzündung herbeigeführt hat. In Zukunft soll der Ausschleuderinggrad weiter herabgesetzt werden, um die Entstehungsmöglichkeiten für Selbstentzündung weiter herabzumindern.

Mit besonders großen Gefahren ist die Fabrikation von Zündsägen verbunden. „In der Zündsägenfabrikation einer Sprengstofffabrik hatte ein Laborant das Mischen der Zündsäge zu besorgen, den Zündsatz in die Mischtrömmel zu bringen und aus dieser wieder in Gummifläschchen zu entleeren, welche er dann in ein Traglöbchen einzustellen hatte. Statt nun weisungsgemäß dies mit den einzelnen Fläschchen nacheinander zu tun, brachte er zwei Fläschchen gleichzeitig, in jeder Hand eins, dorthin, wobei ihm eins aus unangelegten Gründen entfiel; der Zündsatz explodierte beim Auffallen auf den Fußboden und zerriff den Arbeiter in Stücke.“ Wir können zwar nicht verstehen, weshalb der Arbeiter, entgegen der Anweisung, zwei Fläschchen gleichzeitig trug, wir können auch nicht prüfen, ob derartige Anweisungen des Unternehmers existieren, aber sollte dabei nicht etwas Antreiberei eine Rolle spielen, die den Arbeiter veranlaßt, vielleicht nicht einmal, sondern mehrmals so zu handeln, bis eines Tages das Unglück eintritt?

Ein tödlicher Unfall ereignete sich durch die Explosion einer Mischung von Aluminiumbronze mit Chromgelb und Chromrot im Bezirk Nürnberg-Fürth. Die nachträglich vorgenommene Untersuchung bestätigte die Gefährlichkeit

dieser Mischung. Die Herstellung letzterer wurde bis auf weiteres verboten.

Eine größere Explosion erfolgte in der neuerrichteten Fabrikanlage der Bayerischen Stickstoffwerke in Troßberg, hierbei wurden ein Arbeiter getötet, vier Arbeiter schwerer, vierzehn leichter verletzt. Die Explosion ereignete sich in einem 550 Zentner Kalkstickstoff enthaltenden Silo, das aus Eisenbeton bestand und keine Einrichtung für künstliche Beleuchtung hatte. Die Untersuchung des Kalkstickstoffs ergab, daß freies Kalziumkarbid und Phosphoralkalium darin enthalten war. Diese Stoffe zerfallen sich sehr leicht in Äthylen und Phosphorwasserstoff und sind, mit Luft gemischt, äußerst explosionsgefährlich. Der reichliche Kohlenstoffgehalt des Kalkstickstoffs kann dabei wesentlich zur Explosion mit beitragen, indem solche feinstverteilte, luftentzündliche Kohlenstaubteilchen, bei der durch Beschädigung des Silos bewegten Staubmengen dem Luftfeuerstoff eine große Angriffsfläche bieten, sich entzünden und dabei das explosive Gasgemisch zur Explosion bringen. Da die Explosion während der Beschädigung des Silos eintrat, so wird angenommen, daß diese auf Selbstentzündung zurückzuführen ist. Die eingehende Untersuchung, so sagt der Bericht, habe ein Verschulden Dritter nicht ergeben. Sie hat hingegen zu wertvollen Einblicken verholfen, die der Betriebssicherheit nützlich sein werden.

Wir sind nicht in der Lage, an der ganzen Sache eine fachmännische Kritik zu üben, aber wir halten die Chemiker für gebildet genug, das Vorhandensein von Äthylen- und Phosphorwasserstoffgas im Silo feststellen zu können. Auch sind sie nach unserer Auffassung weiter in der Lage, freies Kalziumkarbid und Phosphoralkalium feststellen zu können und daraus die Schlüsse für etwa eintretende Gefahren und vorzunehmende Sicherheitsvorrichtungen treffen zu können. Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugebedeckt. Das, was gewissenhafte Unternehmer aus eigener Initiative getan hätten, verlangt jetzt die Gewerbeinspektion, nämlich die Befreiung des Kalkstickstoffs von freiem Kalziumkarbid und Phosphoralkalium sowie geeignete Vorrichtungen, die etwa entstehende gefährliche Gasmischungen kräftig absaugen. An Stelle der zerstörten Silvanlage der Bayerischen Stickstoffwerke wurde eine Zerkleinerungsanlage geschaffen, die den Einbau größerer Silos entbehrlich macht. Durch einen Ventilator wird der Staub kräftig abgesaugt und in Staubfiltern aufgefangen. Durch das Verfahren hat die Betriebssicherheit eine Erhöhung, die Berufshygiene eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der durch den Ventilator entstandene Luftwechsel soll alle explosiblen Gasgemenge verhindern.

Trotz aller Unfälle, die sich durch explosible Stoffe ereignen können, und deren Entstehungsursachen bekannt sind, gibt es Unternehmer, die wesentlich gegen bestehende Unfallverhütungsvorschriften verstoßen. Von einem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie wurden anlässlich einer Betriebsrevidierung, bezüglich Lagerung der Rohmaterialien, Sprengstoffe und Zündmittel derart vorchriftswidrige Zustände in einer Sprengstofffabrik der Oberpfalz angetroffen, daß Strafeinschreitung veranlaßt und Schließung des Betriebes in Aussicht gestellt werden mußte.“ Nach Ablauf der Frist, in der die Mängel behoben sein mußten, wurde erneut eine Besichtigung vorgenommen; die hauptsächlichsten Mängel waren beseitigt. Jedoch handelt es sich um die Cahucitwerke in Neumarkt, in denen erst vor einigen Wochen ein Arbeiter getötet wurde. Wir haben darüber berichtet und vermerkt, daß im Laboratorium, wo die Explosion stattfand, sich noch 48 geladene Patronen und Sprengkapseln befunden haben sollen. Demnach scheint in letzter Zeit wieder die Schlamperie eingegriffen zu sein. Häufige unvermutete Revidierungen durch die Gewerbeinspektion könnten Abhilfe schaffen.

Durch Einwirkung gesundheitschädlicher Einflüsse kamen eine Anzahl Unfälle und Krankheiten vor. Durch Einatmung nitroser Gase kam in einer Zerebrinfabrik ein Arbeiter zu Schaden und war acht Wochen krank. In einem größeren chemischen Betriebe, wahrscheinlich der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh., traten trotz Befolgung der Bundesratsverordnung Chromerkrankungen auf, die in Entzündung der Nasenschleimhäute, Geschwüren in der Nase und Perforationen der Nasenschleimhaut bestanden. Die Erkrankungen blieben lokalisiert und waren nicht mit größerer Arbeitsunfähigkeit verbunden. Auch bei der Weiterverarbeitung von Alkaliromat traten in einem Betriebe obige Gesundheitschädigungen auf. Der Firma wurde die Beschaffung von gesundem Trinkwasser, Wasch- und Badegelegenheit, Arbeitskleidern, Kopfbedeckungen, Speiseraum usw. zur Pflicht gemacht. Die Fürsorge der „Anilin“, um die es sich jedenfalls handelt, erhält durch die amtliche Konstatierung der vorhandenen Mängel einen bedeutlichen Auftrieb. Auch trat bei den Chlorarbeitern die Chloratone auf (trotzdem Regierungsrat Dr. Leymann das Vorkommen solcher Krankheiten in Urbede stellte. D. W.). Hauterkrankungen traten bei den Farbenerbeitern durch Waschen der Hände mit Chloralkali auf. Bleierkrankungen wurden in der Bleiölkerei und in dem Viktoriagrünbetrieb konstatiert. An Blutinieren erkrankte ein Vorarbeiter des Naphthylaminbetriebes. Er war sechs Wochen arbeitsunfähig und wurde dann als Badewärter beschäftigt. Weitere Erkrankungen durch die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe traten ein: im Monohydratbetrieb ein Fall, in der Glanzfabrik zwei Fälle, bei Bauarbeitern anlässlich der Vornahme von Apparatreparaturen drei Fälle, im Salpetersäurebetrieb ein Fall, im Indanthrenbetrieb ein Fall, im Paracitanilbetrieb ein Fall, im Anilinbetrieb ein Fall und im Nitrosaminbetrieb ein Fall. Der Beamte von Unterfranken berichtet, daß die Arbeiter bei der Herstellung von Schweinfurter Grün in unzureichenden Räumen an verschiedenen Körperstellen Ekzeme (nässende Hautausschläge) betamen. Ueber die Mittel zur Abhilfe, vor allem, ob er bessere Betriebsräume verlangte, berichtet der Beamte nicht.

Der Beamte des Bezirks Pfalz-Nord nimmt Anstoß an der Einführung der Arbeitszeitverkürzung für einen Teil

der Arbeiter in der B. A. S. F. Nach Abrechnung der Badezeit von je 20 Minuten vor Schluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit errechnete er eine effektive Arbeitszeit von acht Stunden und 20 Minuten. Der Beamte dürfte sich nach den nun zugegangenen Klagen wohl im Irrtum befinden. Weitere Arbeitszeitverkürzungen wurden in der chemisch-pharmazeutischen Fabrik von Kroll in Ludwigshafen eingeführt, während die chemische Fabrik Guini die Mittagspause unter Einzug der viertelstündigen Vesperpause um eine halbe Stunde verlängerte. Von einer wesentlichen Arbeitszeitverkürzung kann hier nicht mehr die Rede sein.

Die Teuerung führte zu Lohnforderungen und Lohnkämpfen, von denen die chemische Industrie nicht verschont blieb. Der Ausstand der Anilinfabrik ging bekanntlich für die Arbeiter mangels genügender Solidarität verloren, obgleich die B. A. S. F. einige Monate später Lohnzulagen aus Opportunitätsgründen „freiwillig“ gewährte. Der verlorengegangene Streik hat ein Erstarken der „Gelben“ gebracht, deren Bestand der Beamte mit 3700 ordentlichen Mitgliedern — Arbeiter und Vorarbeiter — angibt. Wer da weiß, mit welcher terroristischen Maßnahmen nach dem verlorenen Streik gelbe M... er gepreßt wurden, wird mit uns der Ueberzeugung sein, daß das erzwungene gelbe Gehilbe nicht von ewiger Dauer sein kann. Würde es nicht von der Direktion protegiert, so könnte man die „freiwilligen Gelben“ mit der Laterne suchen.

B.

× Zur Lage der Zündholzindustrie.
Der Bundesrat hat auch für 1912/13 die Zwangsrate auf 45 Prozent des ursprünglichen Staatskontingents festgesetzt. Den kleineren Betrieben wurden wieder entsprechende Vergünstigungen bis zur vollen Höhe ihres Kontingents gewährt, so daß einschließlich der noch den einzelnen Fabriken gutkommenden Quoten aus den Restmengen aus dem Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1909 bis 31. Mai 1911 die Erzeugungsmöglichkeit für das Steuerjahr 1912/13 auf rund 55 Prozent durchschlüssig befristet werden kann.

Der Verbrauch im Steuerjahre 1911/12 hat die erhoffte Zunahme nicht gebracht, wenigleich zeitweise eine gewisse Belebung des Marktes zu verzeichnen war. Infolgedessen konnten die Werke ihre maßigen Einrichtungen nur halbwegs ausnützen. Die auf über die Hälfte reduzierte Produktion konnte im Steuerjahre 1911/12 nur zu rund 90 Prozent abgesetzt werden, so daß für 1912/13 bereits 10 Prozent der Produktion am Lager sind. Infolgedessen ergibt sich, daß ein Kontingent von 45 Prozent noch zu hoch ist. Aus diesem Anlaß waren in einzelnen Gebieten noch mehrfache Preisunterbietungen zu verzeichnen, während in anderen Gegenden, wo die Fabriken von weniger Konkurrenz umgeben sind, Preise erzielt wurden, die einen bescheidenen Nutzen gewährten. Einen Hauptfaktor für die Preisgestaltung im Jahre 1911/12 bildeten natürlich noch die alten Schlüsse, die zum Teil in dem Zusammenbruch des Syndikats folgenden Zeit zu Schleuderpreisen getätigt waren. Diese Schlüsse haben mittlerweile ihr Ende erreicht. Der Zwischenhandel, der bisher ebenfalls über einen gewissen Vorrat verfügte, verhielt sich lange Zeit hindurch zurückhaltend, so daß er gar nicht fast durchweg nur geringe Bestände aufweisen kann und das Wintergeschäft zuverläßlich beurteilt wird. In der am 12. Juni abgehaltenen Versammlung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten wurde die gegenwärtige Lage der Zündholzindustrie eingehend besprochen, wobei man sich darüber klar wurde, daß es die Industrie heute nicht mehr nötig hat, ihre Erzeugnisse auf Kosten der Preise an den Mann zu bringen, man beschloß daher mit großer Einmütigkeit, die im Jahre 1910 normierten Preise wieder einzuführen und die ganze Riste inklusive Steuer nicht mehr unter 240 bis 245 Mk. zu verkaufen mit entsprechender Rabattgewährung an die Großhändler. Am 2. Juli fanden weitere Verhandlungen des Vereins der deutschen Zündholzfabrikanten statt und wurden die am 12. Juni festgelegten Preise bestätigt. Die neue Erhöhung beträgt etwa 1 Pf. pro Paket, der Detailpreis von 25 Pf. bleibt aber unverändert, ebenso darf der Konsumpreis höchstens 30 Pf. wie schon bisher betragen. Das Geschäft sei still. Die Monate April, Mai und Juni hätten gegenüber dem Vorjahre keinerlei Besserung gezeigt. Um eine Belebung des Konsums durch das als zu hoch erachtete Staatskontingent zu vermeiden, wurde ferner eine allgemeine Produktionsbeschränkung bei Holzloffen, von der man eine Genugdung der Zündholzindustrie erwartet. Danach brechen für die Zündholzarbeiter trübe Zeiten an.

× Die Explosionskatastrophe in Schönebeck.

Wir haben bereits in der letzten Nummer von der stattgefundenen Explosion in der Sprengstofffabrik von Allendorff in Schönebeck berichtet. Heute tragen wir noch folgende Zuschrift nach: Es war am 27. Juni, nachmittags um 3^{1/2} Uhr, als die Einwohner Schönebecks plötzlich durch eine schwere Explosion erschreckt wurden. Das sonst um diese Zeit so ruhige Städtchen zeigte sofort auf den Straßen ein belebtes Bild. Ueberall hörte man die bange Frage: „Wie viel Tote und Verwundete mag es wohl wieder gegeben haben?“ Zu dieser Frage ist man um so mehr berechtigt, da innerhalb drei Jahren dieses die dritte große Explosion ist, abgesehen von den vielen kleineren Explosionen. Die Explosion war diesmal so stark wie nie zuvor. Trotzdem die Fabrik über eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegt, zitterte in diesem Moment der ganze Ort. Sofort im Umkreise von über 15 Kilometer wurde die Erschütterung recht deutlich wahrgenommen.

Leider sind auch dieser Explosion wieder vier Menschen zum Opfer gefallen. Die Toten sind die Kollegen A. Göhre und E. Kägel sowie der Arbeiter Reineke und Meister Meyer. Außer diesen Opfern wurden drei Arbeiter schwer, einer milderer und eine Anzahl leicht verletzt.

Einem glücklichen Umstande ist es zu danken, daß die Explosion nicht noch einen größeren Umfang angenommen hat, weil ein Teil jener Abteilung, in der sie entstand, gerade still lag. Wie uns berichtet wird, soll man nach der Explosion bei den Aufräumarbeiten in nächster Nähe des Brandherdes eine ganze Reihe mit Sprengstoff gefüllter Fässer vorgefunden haben. Trüff hat zu, so hat hier die Betriebsleitung geradezu verabschiedet gehandelt. Wären auch diese Fässer noch explodiert, so würde wohl kaum einer von den circa 200 Arbeitern lebendig die Fabrik verlassen haben. Aber auch in anderen Abteilungen werden Sprengstoffe in mehreren Zentnern in Räumen aufgestapelt, in denen mit motorischer Kraft Sprengstoffe verarbeitet werden. Wird hier nun eine Veränderung eintreten oder sollen auch hier erst Katastrophen ausbrechen?

Die Ursachen der Explosion sind, wie immer bei solchen Gelegenheiten, bislang noch nicht aufgeklärt. Ob sie jemals geklärt werden, steht dahin, da die einzigen, die Auskunft geben könnten, bereits unter Höherer Erde ruhen. Die Explosion entstand, wie auch die Jahre zuvor, in der „Triol-Abteilung“, und zwar mutmaßlich im „Waschhaus“. Sie war so fürchtbar, daß die beiden betroffenen Maschinengebäude sofort einen Trümmerhaufen bildeten. Diese, starke Gefährdung sind von dünnen Weiden gebogen und geknickt, weithin flogen die Steinstücke und durchschlugen die Dächer und Fenster der Nachbargebäude. Eine ganze Reihe Arbeiter, namentlich aber Arbeiterinnen, haben leichtere Verletzungen durch Glassplitter und Steinstücke davongetragen. Die Wirkung der Explosion auf die Arbeiterschaft, namentlich auf die Arbeiterinnen, war fürchtbar. Panikartig flüchtete alles dem Ausgang zu. Nur erst ins Freie, das war das Ziel jedes Einzelnen.

Es dürfte angebracht sein, bei dieser Gelegenheit auch auf die sonstigen Zustände dieser Fabrik, namentlich in der Tri- und Abschleißabteilung, hinzuweisen. Die Arbeiter haben hier stets unter giftigen Dämpfen und Gasen zu leiden, die sie während der Arbeit erzwungen sind. Dieses fortwährende Einatmen der giftigen Substanzen macht die Leute mit der Zeit vollständig krafft- und energielos. Längere Krankheiten, namentlich Magen- und Lungenleiden, sind die

